



Oldenburgische  
Landesbank

# Oldenburgische Landesbank AG Offenlegungsbericht 2018

# OFFENLEGUNGSBERICHT 2018

	Seite
Einleitung	2
Anwendungsbereich (Artikel 436)	2
Systemrelevanz (Artikel 441)	3
Eigenmittelstruktur (Artikel 437)	4
Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)	8
Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440)	10
Verschuldung (Artikel 451)	12
Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)	15
Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435)	18
Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)	32
Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439)	39
Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449)	40
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)	40
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)	41
Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)	41
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)	43
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)	53
Vergütungspolitik (Artikel 450)	56
ANHANG	60

# Tabellenverzeichnis

	Seite
Überleitung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital	4
Eigenmittel und Kapitalquoten	6
Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten, Forderungsklassen und Bewertungsansätzen	9
Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten	10
IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	10
IRBA-Risikopositionen für Spezialfinanzierungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	10
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	11
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	12
Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Offenlegung der Verschuldungsquote und des Wertes ausgebuchter Treuhandpositionen	13
Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)	14
Abstimmung der mit den veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben mit der Gesamtrisikopositionsmessgröße	14
Faktoren mit Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote	14
Bilanzielle Vermögenswerte	15
Entgegengenommene Sicherheiten	15
Belastete Vermögenswerte / entgegengenommene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	16
Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz	24
Risikoarten und Steuerungsverantwortlichkeiten	25
Ausgewählte Berichte	26
Gesamtbetrag der KSA-Risikopositionen	33
Gesamtbetrag der IRBA-Risikopositionen	33
Geografische Verteilung der KSA-Risikopositionen	34
Geografische Verteilung der IRBA-Risikopositionen	34
KSA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	35
IRBA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	36
KSA-Risikopositionen nach Restlaufzeit	37
IRBA-Risikopositionen nach Restlaufzeit	37
Notleidende und überfällige Risikopositionen	38
Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen	38
Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums	39
Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	39
Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung	39
Wertansätze von Beteiligungen	40
Barwertveränderung des Anlagebuchs bei Zinsanstieg bzw. -senkung	41
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	42
Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	42
Zum IRB-Ansatz zugelassene Ratingsysteme	43
Bonitätsklassen	45
Risikopositionsbeträge nach Forderungsklassen	47
Schuldnerklassen nach Forderungsklassen	48
Tatsächliche Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf	50
Erwartete und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft der Jahre 2015 bis 2018	51
Prognostizierte und tatsächliche Umrechnungsfaktoren im Vergleich	51
Prognostizierte und tatsächliche LGD im Vergleich	52
Prognostizierte und tatsächliche PD im Vergleich	52
Sicherheitenarten nach Relevanz	53

Wichtigste Arten von Garantiegebern	54
Überwachung von Konzentrationen bei Sicherheitenarten und -gegenständen	54
Durch Finanzsicherheiten und sonstige Sicherheiten besicherter KSA-Risikopositionswert	54
Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter IRB-Risikopositionswert	55
Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter KSA-Risikopositionswert	55
Höhe und Aufteilung der Vergütung	58
Risikotragfähigkeit per Dezember 2018	60
LCR gemäß EBA/GL/2017/01	60
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Hartes Kernkapital)	61
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Zusätzliches Kernkapital)	62
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Nachrangige Schuldinstrumente)	66

## Einleitung

Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2018 ist die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) als modernes Finanzinstitut mit den Marken OLB und Bankhaus Neelmeyer aufgestellt, dessen Kerngeschäftsgebiet im Nordwesten Deutschlands liegt und das seine Kunden in der Region Weser-Ems sowie auch deutschlandweit betreut. Die Bank steht für hohe Kompetenz in der Beratung von Firmen- und Unternehmenskunden, Spezialfinanzierungen sowie Privat- und Geschäftskunden und ist eine Top-Adresse für Kunden aus dem Bereich Private Banking & Wealth Management.

Am 7. Februar 2018 ging der Aktienbesitz der Allianz Deutschland AG an der OLB auf die Bremer Kreditbank AG (BKB) über, die ihren Anteilsbesitz durch einen aktienrechtlichen Squeeze-out im Juni 2018 auf 100 % erhöht hat. Am 31. August 2018 wurde die Verschmelzung – mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2018 - der BKB auf die OLB AG vollzogen. In einem weiteren Schritt erfolgte am 28. Dezember 2018 die Integration – juristisch als Zweigniederlassung der OLB - der Bankhaus Neelmeyer AG (BHN). Für diese Verschmelzung wurde eine Rückwirkung auf den 1. Juli 2018 vereinbart.

Sämtliche Aktien der OLB werden von Gesellschaftern gehalten, die in Verbindung stehen mit Teacher Retirement System of Texas, Apollo Global Management und Grovepoint Investment Management - langfristig orientierten Investoren mit starker Finanzbasis.

Der im März 2018 durch die BKB vereinbarte Kauf der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank (WPB) stand bis zur Aufstellung des Berichtes noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörden.

Das Ziel des vorliegenden Berichtes ist, den Adressaten ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der OLB zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagement der OLB sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Mit diesem Bericht setzt die OLB die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (CRR) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 um.

Die in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz aus Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte sowie vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Offengelegte Zahlen beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, stets auf den Stichtag 31. Dezember 2018.

## Anwendungsbereich (Artikel 436)

Die OLB war im Berichtszeitraum ab dem 07.02.2018 als übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. den Artikeln 11 und 18 CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf konsolidierter Basis verantwortlich. Die Bank hat bis zur rechtlichen Verschmelzung am 31.08.2018 die BKB und bis zur rechtlichen Verschmelzung am 28.12.2018 die BHN als nachgeordnete Unternehmen im Sinne von § 10a KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Zum Berichtsstichtag ist die OLB wieder zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gem. § 10 KWG auf Einzelinstitutsebene verpflichtet. Der hier zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist das Handelsgesetzbuch (HGB).

Die BKB vollzog am 7. Februar 2018 den Erwerb von rund 95,3 % des Grundkapitals der OLB. Der Squeeze-out wurde auf der Hauptversammlung der OLB am 11. Mai 2018 beschlossen. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Aufsichtsbehörden war die OLB – abweichend von den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen - für den Zeitraum vom Kauf der Anteile durch die BKB bis zur Verschmelzung mit der BHN aufsichtsrechtlich zum übergeordneten Unternehmen i.S.d. KWG bestimmt worden.

Die OLB besitzt zum Berichtsstichtag Sondervermögen in Form von zwei Spezialfonds. Diese stellen keine Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB dar. Sie werden im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Durchschauprinzip (gem. Artikel 152 CRR) in ihre Bestandteile separiert und anschließend in den entsprechenden Forderungsklassen dem jeweiligen Risikogewicht zugeordnet. Handelsrechtlich werden die Fonds in der Liquiditätsreserve bilanziert und nicht konsolidiert.

An die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. wurden rechtlich Kundenforderungen in Höhe von nominal 400,0 Mio. Euro abgetreten. Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. in einer Senior Tranche in Höhe von 310,0 Mio. Euro und einer nachrangigen, nicht-börsenfähigen Junior Tranche in Höhe von 90,0 Mio. Euro verbrieft und von der Bank im Kontext einer Asset-Backed-Security-Transaktion übernommen (sog. „On-balance legal True Sale Transaktion“). Damit trägt die OLB bei wirtschaftlicher Betrachtung die wesentlichen Risiken und Chancen dieser Zweckgesellschaft und bildet diese auch weiterhin innerhalb ihrer Bilanz und GuV ab. Gemäß § 296 Abs. 2 HGB braucht die Zweckgesellschaft daher in den Konzernabschluss nicht

einbezogen zu werden, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB (Verzicht auf Einbeziehung) in Verbindung mit § 290 Abs. 5 HGB (Pflicht zur Aufstellung) waren alle beherrschten Tochterunternehmen einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, sodass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses zum Bilanzstichtag verzichtet wurde.

Drei Beteiligungen an Kreditinstituten und eine Beteiligung an einem Zahlungsinstitut sind aufsichtsrechtlich nicht wesentlich und handelsrechtlich von untergeordneter Bedeutung. Sie werden ebenfalls nicht konsolidiert. Gleiches gilt für geringe Beteiligungen an acht sonstigen Unternehmen.

#### **Systemrelevanz (Artikel 441)**

Nach der Methodik der Europäischen Zentralbank wird die OLB als nicht systemrelevant eingestuft. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ordnet der Bank keine nationale Systemrelevanz zu.

## Eigenmittelstruktur (Artikel 437)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes werden in drei Komponenten unterteilt:

- das harte Kernkapital (CET1),
- das zusätzliche Kernkapital (AT1) und
- das Ergänzungskapital (T2).

Die einschlägigen Regelungen zu den Bestandteilen der genannten Kapitalgrößen finden sich in den Artikeln 25ff, 51ff und 62ff der CRR.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen basieren auf dem Einzelabschluss der OLB (HGB) sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

Die nachstehende Tabelle stellt die Überleitung der bilanziellen Eigenkapitalpositionen der OLB hin zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß CRR für die OLB dar. Die Darstellung folgt strukturell aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Nicht relevante Zeilen bleiben im Sinne einer besseren Lesbarkeit in der folgenden Darstellung unberücksichtigt.

### Überleitung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

Mio. Euro		Kapital gemäß handelsrechtlichem Einzelabschluss per 31.12.2018	Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 per 31.12.2018
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	577,8	577,4
	<i>gezeichnetes Kapital (Aktien)</i>	60,5	60,5
	<i>Agio (Kapitalrücklage Aktien)</i>	517,3	516,9
2	Einbehaltene Gewinne	394,9	400,5
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	20,1	20,1
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>992,8</b>	<b>998,0</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9,3	-9,3
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		-22,4
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>		<b>-31,7</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		<b>966,3</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	41,9	42,3
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	0,4
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	41,9	41,9
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>41,9</b>	<b>42,3</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>		<b>0,0</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>41,9</b>	<b>42,3</b>
<b>Kernkapital (T1)</b>			
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>		<b>1.008,6</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	232,6	198,6

50	Kreditrisikoanpassungen		26,8
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		225,4
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		0,0
58	Ergänzungskapital (T2)		225,4
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		1.234,0

### **Hartes Kernkapital**

Das harte Kernkapital der OLB besteht aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen (Agio) sowie den Gewinnrücklagen. Davon abgezogen werden verschiedene Korrekturposten gemäß den Regelungen der CRR.

Das gezeichnete Kapital der OLB in Höhe von 60.468.571,80 Euro ist in 23.257.143 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen.

Detaillierte Angaben zum gezeichneten Kapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR können Anhang 3 entnommen werden.

### **Zusätzliches Kernkapital**

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer bedingten Wandelanleihe sowie aus nachrangigen Schuldsinstrumenten. Die Instrumente sind zeitlich unbefristet. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation sind die Instrumente nachrangig gegenüber Instrumenten des Ergänzungskapitals.

Detaillierte Angaben zum zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR können Anhang 3 entnommen werden.

### **Ergänzungskapital**

Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldsinstrumenten. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Detaillierte Angaben zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR können Anhang 3 entnommen werden.



Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Berechnung der Eigenmittel und der Kapitalquoten gemäß den Anforderungen des Artikels 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013.

### Eigenmittel und Kapitalquoten

Mio. Euro		Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 per 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	577,4	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	<i>gezeichnetes Kapital (Aktien)</i>	60,5	<i>Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 / Artikel 26 (1) (a)</i>	
	<i>Agio (Kapitalrücklage Aktien)</i>	516,9	<i>Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 / Artikel 26 (1) (b)</i>	
2	Einbehaltene Gewinne	400,5	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,0	26 (1) (d + e)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	20,1	26 (1) (f)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>998,0</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9,3	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-22,4	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-31,7</b>		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>966,3</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	42,3	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungs- standards als Eigenkapital eingestuft	0,4		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungs- standards als Passiva eingestuft	41,9		
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatori- schen Anpassungen</b>	<b>42,3</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzli- chen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,0</b>		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>42,3</b>		
<b>Kernkapital (T1)</b>				
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.008,6</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	198,6	62, 63	
50	Kreditrisikoanpassungen	26,8	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>225,4</b>		

<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)		225,4	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		1.234,0	
<b>Risikogewichtete Aktiva</b>				
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		8.482,9	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		11,39	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		11,89	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		14,55	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		6,381	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0,006	
67	davon: Systemrisikopuffer		0,000	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		0,000	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		6,890	CRD 128
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut <b>keine wesentliche Beteiligung</b> hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		6,2	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		0,0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		32,3	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		26,8	62

Die OLB hat keine Kapitalinstrumente im Bestand, auf die die Auslaufregelungen der Artikel 484 bis 486 CRR zutreffen. Angaben dazu entfallen vor diesem Hintergrund in der obigen Tabelle.

Die Mindestkapitalanforderungen aus Artikel 92 der CRR per 31.12.2018

- an das harte Kernkapital (4,5 %) in Höhe von 381,7 Mio. Euro wurden um 584,6 Mio. Euro und
- an das Kernkapital (6,0 %) in Höhe von 509,0 Mio. Euro wurden um 499,6 Mio. Euro überschritten.

**Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)**

Kreditinstitute haben gemäß CRR die Verpflichtung, ihre Risiken in Form von Anrechnungsbeträgen zu bewerten und sie dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gegenüberzustellen. Dabei dürfen die Anrechnungsbeträge das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Kreditrisiken verwendet die OLB seit dem 01.07.2008 grundsätzlich den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA). Für Teilportfolien im Bereich der Spezialfinanzierungen verwendet die Bank den einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR. Die nicht im IRBA geführten Teilportfolios werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bewertet. Dies erfolgt seit der Verschmelzung der OLB mit der BKB und der BHN vorübergehend für Risikopositionen, die für die Zulassung zum IRBA vorgesehen sind, oder dauerhaft, für Risikopositionen, die gemäß Artikel 150 CRR im Standardansatz behandelt werden.

Für die Marktrisiken erfolgt die Bewertung des Risikos anhand des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den Standardansatz.

Bei den Risiken aufgrund von Anpassungen der Kreditbewertung (CVA) nutzt die OLB den Standardansatz.

Die Angaben entsprechen inhaltlich den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die erforderliche aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung von Risikopositionen der OLB:

#### Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten, Forderungsklassen und Bewertungsansätzen

Mio. Euro	31.12.2018
<b>Adressrisiken</b>	<b>621,3</b>
<b>Standardansatz</b>	<b>262,9</b>
<i>Staaten oder Zentralbanken</i>	0,0
<i>Regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i>	0,0
<i>Öffentliche Stellen</i>	0,0
<i>Multilaterale Entwicklungsbanken</i>	0,0
<i>Internationale Organisationen</i>	0,0
<i>Institute</i>	2,4
<i>Unternehmen</i>	204,2
<i>Mengengeschäft</i>	13,8
<i>Durch Immobilien besichert</i>	14,3
<i>Ausgefallene Positionen</i>	6,2
<i>Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen</i>	14,7
<i>Gedekte Schuldverschreibungen</i>	0,0
<i>Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung</i>	0,0
<i>Investmentanteile (Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen = OGA)</i>	6,2
<i>Beteiligungen (Grandfathering)</i>	0,5
<i>Sonstige Positionen</i>	0,6
<b>IRB-Ansatz</b>	<b>358,4</b>
<i>Staaten oder Zentralbanken</i>	0,0
<i>Institute</i>	9,4
<i>Unternehmen</i>	274,0
<i>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</i>	49,5
<i>Spezialfinanzierungen</i>	103,5
<i>Sonstige</i>	121,0
<i>Mengengeschäft</i>	53,3
<i>Durch Immobilien besichert, KMU</i>	0,5
<i>Durch Immobilien besichert, keine KMU</i>	31,2
<i>Qualifiziert revolving</i>	1,4
<i>Sonstige, KMU</i>	1,4
<i>Sonstige, keine KMU</i>	18,8
<i>Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen</i>	12,3
<i>Beteiligungswerte gemäß einfachem Risikogewichtungsansatz</i>	9,4
<i>Börsennotierte Beteiligungen (Risikogewicht 290%)</i>	9,2
<i>Sonstige Beteiligungen (Risikogewicht 370%)</i>	0,2
<b>Risikopositionsbeitrag zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei</b>	<b>0,0</b>
<b>Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch</b>	<b>0,0</b>
<b>Marktpreisrisiken des Handelsbuchs (nach Standardansatz)</b>	<b>0,0</b>
<i>Fremdwährungsrisiken</i>	0,0
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>55,4</b>
<i>Standardansatz</i>	55,4
<b>Anpassungen der Kreditbewertung</b>	<b>1,9</b>
<i>Standardansatz</i>	1,9
<b>Gesamt</b>	<b>678,6</b>

## Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten

Mio. Euro	31.12.2018
Adressrisiko	621,3
<i>Beteiligungen</i>	9,4
Risikopositionsbeitrag zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	0,0
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0,0
Marktpreisrisiko	0,0
Operationelles Risiko	55,4
Anpassung der Kreditbewertung	1,9
<b>Gesamt</b>	<b>678,6</b>

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Insofern wird mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos kein Marktpreisrisiko ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen die IRBA-Risikopositionen, die mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten angesetzt werden. In der OLB betrifft das im Wesentlichen die Beteiligungspositionen (Aktien) aus einem der beiden Spezialfonds und die Spezialfinanzierungen. Die angegebenen Volumina sind Positionswerte. Kreditrisikominderungstechniken sind nicht relevant.

## IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht %	Positionswerte Mio. Euro
290	39,4
370	0,8

## IRBA-Risikopositionen für Spezialfinanzierungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Risikogewicht %	Positionswerte Mio. Euro
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahren	50	56,8
	2,5 Jahre oder länger	70	991,7
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahren	70	71,7
	2,5 Jahre oder länger	90	254,5
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahren	115	32,8
	2,5 Jahre oder länger	115	123,2
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahren	250	2,1
	2,5 Jahre oder länger	250	50,2
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahren	0	42,6
	2,5 Jahre oder länger	0	60,0

## Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer kam erstmalig ab 1. Januar 2016 zur Anwendung und kann nach Ablauf der Übergangsregelung ab dem 1. Januar 2019 zwischen 0 und 2,5 Prozent betragen.

Die Kapitalanforderung des antizyklischen Kapitalpuffers wird durch die Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer der wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 140 Absatz 4 CRR.

Die OLB legt nach Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 die geografische Verteilung der wesentlichen Risikopositionen und die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers in den beiden nachfolgenden Tabellen offen.

## Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen\*

Mio. Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Eigenmittelanforderungen		
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>					
Ägypten	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Antigua und Barbuda	0,0	4,1	0,4	0,1 %	0,000 %
Argentinien	0,0	0,4	0,0	0,0 %	0,000 %
Aserbaidschan	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Australien	6,5	0,0	0,1	0,0 %	0,000 %
Belgien	34,6	1,2	2,5	0,4 %	0,000 %
Bolivien	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Brasilien	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Bulgarien	0,0	0,3	0,0	0,0 %	0,000 %
Chile	0,0	0,4	0,0	0,0 %	0,000 %
Costa Rica	0,0	1,7	0,0	0,0 %	0,000 %
Dänemark	17,6	0,1	1,0	0,2 %	0,000 %
Deutschland	2.961,3	13.276,6	553,2	90,7 %	0,000 %
Finnland	2,3	0,4	0,1	0,0 %	0,000 %
Frankreich	75,2	15,6	8,0	1,3 %	0,000 %
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Guatemala	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Indien	68,2	0,0	0,7	0,1 %	0,000 %
Indonesien	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Insel Man	0,0	0,1	0,0	0,0 %	0,000 %
Irland	0,3	0,5	0,1	0,0 %	0,000 %
Island	0,0	0,4	0,0	0,0 %	1,250 %
Israel	0,0	0,1	0,0	0,0 %	0,000 %
Italien	34,2	2,5	3,3	0,5 %	0,000 %
Japan	0,0	0,2	0,0	0,0 %	0,000 %
Jersey	14,7	0,0	1,2	0,2 %	0,000 %
Kaiman-Inseln	1,5	0,0	0,1	0,0 %	0,000 %
Kanada	7,6	0,7	0,2	0,0 %	0,000 %
Kroatien	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Libanon	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Liechtenstein	0,0	0,1	0,0	0,0 %	0,000 %
Litauen	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,500 %
Luxemburg	95,9	0,2	4,6	0,8 %	0,000 %
Malta	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Mexiko	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Mongolei	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Namibia	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Neuseeland	2,3	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Niederlande	192,0	27,6	13,1	2,2 %	0,000 %
Nigeria	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %

Mio. Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Eigenmittelanforderungen		
Norwegen	6,1	0,0	0,1	0,0 %	2,000 %
Oman	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Österreich	63,9	0,8	5,1	0,8 %	0,000 %
Panama	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Peru	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Polen	1,0	19,5	0,7	0,1 %	0,000 %
Portugal	0,9	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Republik Korea	0,0	0,4	0,0	0,0 %	0,000 %
Rumänien	1,0	1,5	0,1	0,0 %	0,000 %
Russland	0,0	0,1	0,0	0,0 %	0,000 %
Saudi-Arabien	10,8	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Schweden	5,5	0,5	0,0	0,0 %	2,000 %
Schweiz	14,0	6,9	1,1	0,2 %	0,000 %
Singapur	0,4	0,4	0,0	0,0 %	0,000 %
Spanien	36,1	4,6	3,1	0,5 %	0,000 %
Südafrika	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Taiwan	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Thailand	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Tschechische Republik	1,0	0,0	0,0	0,0 %	1,000 %
Türkei	9,4	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Ukraine	12,9	0,0	1,0	0,2 %	0,000 %
Ungarn	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Vereinigte Arabische Emirate	3,2	0,3	0,0	0,0 %	0,000 %
Vereinigte Staaten	69,9	1,1	6,6	1,1 %	0,000 %
Vereinigtes Königreich	42,2	3,0	3,5	0,6 %	1,000 %
Vietnam	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Zypern	0,9	0,6	0,1	0,0 %	0,000 %
<b>Summe:</b>	<b>3.793,4</b>	<b>13.372,9</b>	<b>610,0</b>	<b>100,0 %</b>	<b>-</b>

\* Die OLB unterhält weder Risikopositionen im Handelsbestand noch für Verbriefungen.

#### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mio. Euro	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag	8.482,9
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,006 %
<b>Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer</b>	<b>0,517</b>

#### Verschuldung (Artikel 451)

Der Ermittlung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde. Die nachfolgenden quantitativen Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2018 erfolgen gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung EU 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Verwendung der veröffentlichten Tabellen. Die Anwendungsebene ist auf Basis Einzelinstitut und der Rechnungslegungsstandard ist HGB.

**Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Offenlegung der Verschuldungsquote und des Wertes ausgebuchter Treuhandpositionen**

Mio. Euro		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	18.854,2
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-31,6
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)</b>	<b>18.822,6</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	77,0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	67,3
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	0,0
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	0,0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0,0
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	0,0
11	<b>Summe der derivative Risikopositionen</b>	<b>144,3</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	33,5
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>33,5</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.428,5
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.143,7
19	<b>Summe der anderen außerbilanziellen Risikopositionen</b>	<b>1.284,8</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	0,0
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	0,0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	<b>1.008,6</b>
21	<b>Summe der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>20.285,2</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>4,97%</b>
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1,0



### Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

Mio. Euro		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
<b>EU-1</b>	<b>Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>18.854,2</b>
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0,0
<b>EU-3</b>	<b>Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:</b>	<b>18.854,2</b>
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	378,8
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.985,9
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0,5
EU-7	Institute	450,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.472,8
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.459,5
EU-10	Unternehmen	6.699,3
EU-11	Ausgefallene Positionen	375,6
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.031,0

### Abstimmung der mit den veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben mit der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Mio. Euro		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	19.093,0
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0,0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist	-1,0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	144,4
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	33,5
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	1.284,8
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	0,0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	0,0
7	Sonstige Anpassungen	-269,5
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>20.285,2</b>

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der OLB durch einen angemessenen Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird im internen Managementreporting monatlich über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio berichtet. Die Einhaltung der zukünftigen aufsichtsrechtlichen Mindestgröße in Höhe von 3 % ist dabei das Ziel. Bei Bedarf unterbreitet das Banksteuerungskomitee dem Gesamtvorstand Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

### Faktoren mit Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote

Mio. Euro	2018		2017	
	Transitional definition	Fully phased-in definition	Transitional definition	Fully phased-in definition
Kernkapital	1.008,6	1.008,6	622,8	620,4
Gesamtrisikopositionsmessgröße	20.285,2	20.285,2	14.956,6	14.954,1
Verschuldungsquote in %	4,97	4,97	4,16	4,15

Die Verschuldungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 0,81 Prozentpunkte auf 4,97 % verbessert. Im Jahresvergleich erhöhten sich das Kernkapital um 385,8 Mio. Euro und die Gesamtrisikopositionsmessgröße um 5.328,6 Mio. Euro. Im Wesentlichen ist die Entwicklung der Verschuldungsquote der OLB durch die Verschmelzungen mit der BKB und der BHN beeinflusst.

Die vorstehenden Erläuterungen basieren auf den an die Bundesbank übermittelten Daten. Nach Abschluss der Übergangsbestimmungen werden seit Beginn des abgelaufenen Jahres die einschlägigen Regelungen in ihrer endgültigen Form (fully phased-in definition) angewendet.

#### Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

Vermögenswerte sind als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts sind, von dem sie nicht frei abgezogen werden können (z. B. bei Verpfändung zu Refinanzierungszwecken).

Die nachfolgenden Angaben werden auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen des Jahres 2018 ermittelt. Der hierfür herangezogene Konsolidierungskreis für die unterjährig bestehende aufsichtsrechtliche Gruppe weicht nicht von dem für die Ermittlung der Liquiditätsanforderungen gem. CRR relevanten Konsolidierungskreis ab. Relevante Inkongruenzen zwischen als Sicherheit hinterlegten bzw. übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits bestehen dabei nicht.

In der folgenden Tabelle sind die belasteten und unbelasteten bilanziellen Vermögenswerte nach Produktart dargestellt:

#### Bilanzielle Vermögenswerte

Mio. Euro	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte</b>	<b>5.263,7</b>		<b>13.629,4</b>	
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	194,4	191,5
Schuldverschreibungen	1.697,8	1.742,7	1.230,8	1.236,4
Gedekte Schuldverschreibungen	39,8	39,6	304,5	306,5
Forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	310,0	310,0
Von Staaten begeben	1.121,5	1.161,5	388,9	391,6
Von Finanzunternehmen begeben	503,8	508,6	703,2	706,5
Von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	3.571,8		12.183,9	
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	3.539,1		10.503,7	

Der Anteil an der Position „Sonstige unbelastete Vermögenswerte“, der nach Auffassung der OLB im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage kommt, beträgt zum Berichtsstichtag weniger als 10%

In der folgenden Tabelle sind die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte aus entgegengenommenen Sicherheiten dargestellt, die die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz der OLB nach geltenden Rechnungslegungsvorschriften nicht erfüllen:

#### Entgegengenommene Sicherheiten

Mio. Euro	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
<b>Vom berichtenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>0,0</b>	<b>163,7</b>
Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	158,1
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0

Von Staaten begeben	0,0	0,0
Von Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0
Von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	158,1
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	0,0	2,9
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		<b>0,0</b>
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>5.263,7</b>	

Die folgende Tabelle stellt die belasteten Vermögenswerte und entgegengenommenen Sicherheiten den damit verbundenen Verbindlichkeiten gegenüber:

#### Belastete Vermögenswerte / entgegengenommene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Mio. Euro	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>5.006,5</b>	<b>5.216,7</b>

Es bestehen keine wesentlichen Belastungen von Vermögenswerten, die nicht im Zusammenhang mit bilanzierten Verbindlichkeiten stehen.

#### **Ergänzende Angaben**

##### *Belastungsquellen und Entwicklung*

Die OLB bietet ihren Kunden öffentliche Fördermittel an. Ein wesentlicher Teil der belasteten Aktiva entfällt vor diesem Hintergrund auf Kredite, die über die Förderinstitute (z. B. KfW) refinanziert werden.

Im Rahmen des Zinsrisiko- und Liquiditätsmanagements schließt die OLB Repo-Geschäfte mit anderen Instituten sowie im Rahmen des GC-Pooling mit der EUREX ab. Vor diesem Hintergrund sind regelmäßig Wertpapiere in nennenswertem Umfang als Sicherheit gestellt und damit als belastete Aktiva anzusehen.

Darüber hinaus gelten die Forderungen als belastet, die im Rahmen einer True Sale Forderungsverbriefung an das SPV Weser Funding S.A. (ABS), übertragen wurden. Zusammen mit den eingereichten Krediten des Verfahrens KEV (Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung) dienen sie der Absicherung von Offenmarktgeschäften mit der Zentralbank.

Als weitere Geschäftstätigkeit ist die Sicherheitenstellung für derivative Geschäfte in Form von Barsicherheiten (Cash Collaterals) zu erwähnen. Diese spielt insgesamt eine untergeordnete Rolle.

Der Bestand an belasteten Vermögenswerten hat sich im Berichtszeitraum deutlich auf 5.263,7 Mio. Euro (+ 1.346,1 Mio. Euro) erhöht. Die Entwicklung liegt im Wesentlichen in der Fusion der OLB mit der BKB und der BHN in diesem Zeitraum begründet.

### Weitere Angaben

Im Rahmen der oben genannten True Sale Forderungsverbriefung wird bei der Ermittlung der Belastung von Vermögensgegenständen nicht auf die Position in der Verbriefung (Senior- und Junior Tranche), sondern auf die der Verbriefung zugrundeliegenden Vermögenswerte abgestellt. Die Vermögenswerte, d. h. die verbrieften Forderungen, sind demnach erst dann und in der Höhe als belastete Vermögenswerte zu zeigen, in der die durch die Verbriefung generierten forderungsunterlegten Wertpapiere als Sicherheit bei der Zentralbank hinterlegt wurden. Vor diesem Hintergrund gelten zum einen die Positionen in den Verbriefungstranchen grundsätzlich als nicht belastet und zum anderen besteht an dieser Stelle keine Übersicherung der Verbriefungstranchen, da die Besicherungswirkung der Forderungen erst mit Einreichung der Wertpapiere im Rahmen von Refinanzierungsmaßnahmen entsteht. Da die Emission gedeckter Schuldverschreibungen im Jahr 2018 kein Bestandteil der Geschäftsaktivitäten der OLB war, sind Angaben zur Übersicherung diesbezüglich nicht erforderlich.

Die aus der True Sale Forderungsverbriefung hervorgegangene Junior Tranche in Höhe von 90,0 Mio. Euro wird zurückbehalten und nicht für Refinanzierungszwecke als Sicherheit verwendet. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte betragen im Berichtszeitraum 96,8 Mio. Euro (Median) und sind unbelastet.

Besicherungsvereinbarungen werden auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (DRV), für Wertpapierpensionengeschäfte oder für Finanzgeschäfte der europäischen Bankenvereinigung (EMA) getroffen. Bezüglich der Refinanzierungsdarlehen regeln die jeweiligen Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite (AB-KI) das Vertragsverhältnis zwischen OLB und Förderinstitut in standardisierter Form. Teil dieser Regelungen sind auch Besicherungsvereinbarungen.

## Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435)

### Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

#### Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der OLB ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Markteinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie Treasury sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte „NPNM“) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank, in den IT- und Ratingsystemen (nach CRR) werden die Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und auf das Risikomanagement- und -controllingsystem in einem festgelegten Prozess durch einen IKS- und Risikozirkel beurteilt und klassifiziert. So wird sichergestellt, dass alle geplanten Maßnahmen vor ihrer Einführung durch die betroffenen Organisationseinheiten überprüft und benötigte Anpassungen am Risikomanagement- und controllingsystem vorbereitet sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee (siehe Abschnitt *Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion* auf Seite 25).

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

#### Risikokultur

Die bewusste Übernahme von Risiken bzw. Kreditrisiken gehört zur Geschäfts- und Risikostrategie der OLB.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Bank. Eine ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren und gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und ihre Reputation positiv beeinflussen.

Für die OLB bedeutet dies, die Risikokultur innerhalb der Bank kontinuierlich zu fördern und das Wertesystem, welches Risikomanagement und Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert, gezielt zu stärken. In diesem Zusammenhang sind die innerhalb der Bank aufgestellten und kommunizierten Verhaltensgrundsätze hervorzuheben.

Der Verhaltenskodex der OLB ist ein wesentliches Grundelement für den gelebten Wertekanon in der Bank und als Mindeststandard für das Verhalten aller Mitarbeiter zu verstehen. Nicht nur der Vorstand, sondern auch die Führungskräfte prägen mit ihrem vorgelebten Verhalten das Leitbild der OLB maßgeblich. Eine angemessene Risikokultur, wie sie die Bank für sich definiert, setzt ein offenes und kollegiales Führungskonzept voraus, bei dem erkannte Risiken offen kommuniziert und Krisensituationen lösungsorientiert angegangen werden. Mitarbeiter werden motiviert, sich in ihrem Handeln am definierten Wertesystem und am Verhaltenskodex der Bank zu orientieren sowie innerhalb des in der Risikostrategie näher definierten Risikoappetits zu agieren. Das gelebte Risikomanagement sowie die dafür notwendige Transparenz und Kommunikation bieten Mitarbeitern die Möglichkeit, Chancen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen des Risikomanagements zu ergreifen. Gleichzeitig werden Mitarbeiter aber auch in die Verantwortung genommen, Risiken umfassend zu bewerten und proaktiv zu steuern. Ein maßgebliches Element der Risikokultur ist u. a. die Sorgfalt und Disziplin, mit der die Beteiligten ihre Aufgaben im Kunden- und Risikomanagementprozess bewusst wahrnehmen.

Die Risikokultur impliziert einen konstruktiven und offenen Dialog innerhalb der Bank, der von allen Führungsebenen gefördert und unterstützt wird. In den vergangenen Jahren wurden durch die Bank bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die die Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt haben.

## Risikosteuerung auf Gruppenebene

Die BKB vollzog am 7. Februar 2018 den Erwerb von rund 95,3% des Grundkapitals der OLB. Der Squeeze-out wurde auf der Hauptversammlung der OLB am 11. Mai 2018 beschlossen. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Aufsichtsbehörden hatte die OLB – abweichend von den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen - für den Zeitraum vom Kauf der Anteile durch die BKB bis zur Verschmelzung mit der BHN aufsichtsrechtlich die Rolle des übergeordneten Unternehmens i.S.d. KWG übernommen.

Vor der Fusion mit den beiden Instituten wurden Risikoanalysen nach MaRisk durchgeführt. Unterjährig war ein Schwerpunkt der OLB die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Gruppenebene wie z.B. Risikomanagement auf Gruppenebene, Gruppen-Meldewesen, die Implementierung einer gruppenweiten Compliance- und Revisions-Funktion sowie die Etablierung und Aufbau ablauforganisatorischer Vorkehrungen auf Gruppenebene (Informationssicherheit und Datenschutz, Notfallkonzepte, Neue Produkte-Neue Märkte und Auslagerungen).

Für die neu entstandene Gruppe wurde durch den Vorstand der OLB in Abstimmung mit der BKB und dem BHN eine Gruppen-Risikostrategie entwickelt. Vierteljährlich wurde auf Gruppenebene ausführlich über alle wesentlichen Risiken berichtet sowie die Einhaltung der Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene überprüft, des Weiteren wurde monatlich das Markt- und Liquiditätsrisiko berichtet. Quartalsweise wurden die Risikosituationen der Einzelinstitute sowie die Gruppen-Risikoberichte in einem gemeinsamen Risikokomitee auf Gruppenebene besprochen. Der Gruppen-Risikobericht ist von dem Vorstand der OLB an die Mitglieder des Aufsichtsorgans weitergeleitet worden.

## Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der Bank beschlossen und mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass:

- die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der Bank gesichert sind,
- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikoarten und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden sind.

Die OLB versteht sich als nachhaltig wirtschaftende, kundenorientierte Bank mit langfristiger Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleistet. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von Operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

## Definitionen, Strategien und Verfahren für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

## **Kreditrisiko**

### *Definition des Kreditrisikos*

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Spread-Risiko sowie das Länderrisiko:

- *Ausfallrisiko*

Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d. h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

- *Migrationsrisiko*

Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten bzw. Schuldners.

- *Spread-Risiko*

Das Spread-Risiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes aufgrund von Veränderungen von Liquiditäts-Spreads und / oder Credit-Spreads am Markt.

- *Länderrisiko*

Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass aufgrund von Moratorien und / oder Beschränkungen des Zahlungsverkehrs die Rückführung von Zins- und / oder Tilgungszahlungen in lokaler und / oder Fremdwährung unmöglich ist.

### *Strategie für das Kreditrisiko*

Das bewusste Eingehen von Kreditrisiken ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Risikostrategisches Ziel ist die dauerhafte Wahrung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Optimierung der Risiko- / Ertragsrelation.

Das Management von Kreditrisiken ist eine gemeinsame Aufgabe der Marktbereiche und der Risikofunktion auf der Basis eines verantwortungsbewussten Handelns im Rahmen des bankweiten Risikomanagementprozesses. Ziel ist es, Risiken zu vermeiden, die für die Bank nicht tragfähig sind bzw. für deren Übernahme keine wirtschaftlich angemessene Risikoprämie durchgesetzt werden kann. Konzentrationsrisiken werden begrenzt, indem z. B. für spezifische Teilportfolios Limite definiert sind.

### *Steuerung des Kreditrisikos*

Das Management sämtlicher Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das in Einklang steht mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die Bestandteil des in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäfts sind (entspricht dem homogenen Portfolio), unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuftes Geschäftes (entspricht dem inhomogenen Portfolio) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgen im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Im Rahmen der Eigenkompetenz des Marktes (sofern es sich nicht um Baufinanzierungs- oder Verbraucherkreditgeschäft handelt) unterstützt die Marktfolge den Markt bei der Durchführung der Bonitätsprüfung und Raterstellung. Bei allen übrigen Engagements erfolgt die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. In der Regel wird jährlich eine manuelle Aktualisierung des Ratings vorgenommen. Des Weiteren werden monatlich maschinelle Bestandsratings durchgeführt. Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsverfahren überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebsseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (Expected Loss) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

#### *Risikokonzentrationen*

Inhalt der vierteljährlichen Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine umfangreiche Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

In der zurückliegenden Betrachtung sind im Kreditportfolio der OLB drei Schwerpunkte ersichtlich:

- Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist geprägt durch die in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft. Daneben bildet das Kreditgeschäft im Bereich der Projektfinanzierungen, Commercial Real Estate sowie Akquisitionsfinanzierungen einen Schwerpunkt.
- Schiffsfinanzierungen haben in der Vergangenheit einen Großteil der Risikoversorge eingenommen. In 2018 konnten die Risiken aus dem frachtratenabhängigen Portfolio durch Schiffsverkäufe zu marktüblichen Preisen und erfolgreichen Restrukturierungen weitgehend abgebaut werden. Im Berichtsjahr sind keine zusätzlichen Belastungen aus dem Portfolio entstanden. Im frachtratenabhängigen Seeschiffahrtsportfolio sieht die OLB wieder sehr selektiv Marktchancen bei gut beherrschbaren Risiken.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie über die Kompetenzen Teilportfoliolimite definiert. Die Überwachung dieser Limite ist Aufgabe der Abteilung Risikocontrolling.

#### **Marktrisiko**

##### *Definition des Marktrisikos*

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank aufgrund von unerwarteten Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter Verluste erleidet.

Es beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.



### *Strategie für das Marktrisiko*

Die OLB verfügt über Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmärkten. Obwohl die Bank kein Eigenhandelsgeschäft betreibt, führt sie insbesondere im Kundengeschäft Transaktionen durch, die aufsichtsrechtlich als Handelsbuchaktivitäten in geringem Umfang klassifiziert werden. Handelsbuchaktivitäten in geringem Umfang (nach Art. 94 CRR) bedeuten, die Handelsbuchfähigkeit liegt stets unter 5 % der Gesamtaktiva bzw. unter 15 Mio. Euro.

Im Anlagebuch werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Die Anlagen in zwei Spezialfonds, die im Wesentlichen in Schuldverschreibungen, Aktien und Publikumsfonds investiert sind, vervollständigen das Portfolio und diversifizieren das Risiko.

Die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch werden in der OLB passiv gesteuert. Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert.

### *Steuerung des Marktrisikos*

Die OLB unterliegt Marktrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind:

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- der Preis von Aktien,
- die Wechselkursentwicklung, sowie
- die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Aktien- und Devisenkursrisiken aus den Spezialfonds zu nennen. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Limit der offenen Devisenposition ist auf 1 Mio. Euro festgesetzt.

Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Verantwortlich für die Steuerung des Marktrisikos sind das Banksteuerungskomitee und das Risikokomitee der Bank. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden. Die Überwachung der Marktrisiken erfolgt im Risikocontrolling und die Limitierung beschließt der Gesamtvorstand unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Risikokomitees.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktrisiko (99,9% / 1 Jahr), welcher unter Berücksichtigung der Diversifikation weiter auf die beiden Positionen Aktien und Zinsbuch allokiert wird.

Zur Bewertung der Marktrisiken werden ergänzend zur statistischen Risikomessung mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Treasury steuert das Zinsänderungsrisiko überwiegend mithilfe von Zinsderivaten. Darüber hinaus kann Treasury jederzeit die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve im Hinblick auf das Volumen und die Zinsbindung beeinflussen.

### **Liquiditätsrisiko**

#### *Definition des Liquiditätsrisikos:*

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins marktbedingt entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

### *Strategie für das Liquiditätsrisiko*

Die Strategie der OLB ist es, jederzeit ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhalten.

### *Steuerung des Liquiditätsrisikos*

Die Liquiditätsrisiken werden auf Basis der institutsspezifischen Liquiditätsablaufbilanz und der aufsichtsrechtlichen Kennziffer Liquidity Coverage Ratio limitiert. Um die Einhaltung der Anforderung jederzeit sicherzustellen, sind interne Limite und Frühwarnschwellen definiert. Über die Entwicklung dieser Kennzahlen wird regelmäßig dem Risikokomitee der Bank berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen. Die Limitierung der Liquiditätsrisiken in der Liquiditätsablaufbilanz basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“. Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten.

Das Liquiditätsrisiko wird im Banksteuerungskomitee und im Risikokomitee der Bank gesteuert. Treasury kann jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Liquiditätsbedarf wird über das Kundengeschäft, durch die Aufnahme von Termingeldern und Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen gedeckt. Darüber hinaus erfolgte die Erstemission von Pfandbriefen Anfang 2019.

### **Operationelles Risiko**

#### *Definition des Operationellen Risikos:*

Das Operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge von externen Ereignissen, die sich im Institut selbst manifestieren.

Die OLB subsumiert unter der Risikokategorie „Operationelles Risiko“ auch folgende Risikoarten:

- *Rechts- und Rechtsänderungsrisiko*

Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzänderung) und auch die Risiken ab, die durch eine unzureichende oder fehlende Umsetzung zukünftig in Kraft tretender Rechtsgrundlagen entstehen können.

- *Conduct Risiko*

Unter dem Conduct Risiko versteht die OLB die abstrakten Gefahren von sonstigen strafbaren Handlungen durch interne Vergehen, wie Korruptionsvergehen, kartellrechtliche Verstöße sowie Verstöße gegen den Anlegerschutz / Verbraucherschutz.

- *Compliance-Risiko*

Das Compliance-Risiko wird definiert als das Risiko von straf- oder verwaltungsrechtlichen Sanktionen, Bußgeldern (beispielsweise aus DSGVO oder GWG) und anderen finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden infolge von Verstößen gegen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, behördliche Vorgaben und Verhaltens-/Ethikkodizes im Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten der Bank (zusammen die „Vorschriften“). Das Compliance-Risiko beinhaltet auch das Risiko aus Verlusten aufgrund sonstiger strafbarer Handlungen Dritter (extern).

- *Modellrisiko*

Das Modellrisiko beschreibt das Verlustpotenzial aus falschen Steuerungsimpulsen infolge der unsachgemäßen Anwendung, des ungeeigneten Einsatzes für die Anwendung, der ungeeigneten bzw. falschen Eingangsparameter sowie der Inkonsistenz des Modells (Modell veraltet oder nicht sachgerecht modelliert). Einem (möglichen) Modellrisiko unterliegen alle Modelle, die in der Produkt- oder (Bilanz-)Bewertung (z. B. Produktkalkulation, Bewertung von Finanzinstrumenten, Überwachung von Risikolimiten etc.) zur Entscheidungsfindung eingesetzt werden und nicht unmittelbar die Eigenkapitalanforderungen beeinflussen bzw. zu deren Überprüfung genutzt werden (Säule I & Säule II - Quantifizierungsmodelle).

- *Reputationsrisiko*

Unter einem Reputationsrisiko versteht die OLB die Gefahr eines Ansehensverlustes der Bank bei der breiten Öffentlichkeit, Aktionären, (potenziellen) Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie bei den Aufsichtsbehörden bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit.

- *Projektrisiko*

Die Bank versteht unter Projektrisiko den potenziellen Schaden, der durch Verzögerung, Kostenerhöhung, Qualitätseinbußen oder Scheitern von Projekten entstehen kann.

- *Auslagerungsrisiko*

Das Auslagerungsrisiko umfasst das Risiko mangelnder oder eingeschränkter Leistungserbringung durch externe Dienstleister für bankwesentliche Funktionen.

- *IT- und Informationssicherheitsrisiko*

Hierunter wird das Risiko verstanden, das durch Offenlegung, Manipulation oder fehlende Verfügbarkeit von IT-Systemen oder Informationen ein Verlust entstehen könnte.

#### *Strategie für das Operationelle Risiko*

Die OLB verfolgt die Strategie, Operationelle Risiken primär zu vermeiden bzw. bestehende Operationelle Risiken zu reduzieren. Im Rahmen eines Kompetenzkatalogs und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten können Operationelle Risiken begrenzt akzeptiert bzw. eingegangen werden (Risikoübernahme).

#### *Steuerung des Operationellen Risikos*

Das Management von Operationellen Risiken basiert im Wesentlichen auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindikatoren für Operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

### **Risikotragfähigkeit**

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: einen Liquidationsansatz und als strenge Nebenbedingung einen Fortführungsansatz. 2019 wird die Bank die Analyse der Risikotragfähigkeit auf die ökonomische und die normative Perspektive als gleichwertige Steuerungskreise umstellen.

#### **Liquidationsansatz**

Die OLB definiert in der Geschäftsstrategie den Liquidationsansatz als führenden Steuerungsansatz für die Risikotragfähigkeit. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist dabei die Deckungsquote des Risikokapitalbedarfs. Sie ermittelt sich als Quotient aus vorhandenem Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, solange die Deckungsquote größer 100 % ist. Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums bei möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Kapitalpuffer definiert. Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial wird im Liquidationsansatz aus bilanziellen Größen des zur internen Steuerung erstellten IFRS-Abschlusses abgeleitet. Das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt keine zukünftigen Gewinne.

Die wesentlichen Risikoarten gehen direkt in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein. Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB ergeben sich die folgenden Risikopositionen:

#### **Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz**

Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Kreditrisiko	377,9	246,3
Marktrisiko	125,2	101,0
Liquiditätskostenrisiko	0	0
Operationelles Risiko	55,4	16,8
<b>Bankweites Risiko</b>	<b>558,5</b>	<b>364,1</b>

Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko per Dezember 2018 zu 206 % (Vorjahr zu 215 %) abgesichert werden. Die allokierten Limite wurden zum gleichen Stichtag zu 144 % (Vorjahr zu 135 %) durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt. Für das Geschäftsjahr 2019 wird eine stabile Entwicklung der Deckungsquote erwartet.

Der Anstieg des Risikos resultiert primär aus dem gewachsenen Kreditportfolio der Bank aufgrund der Verschmelzung mit der BKB und BHN. Eine Änderung des Konfidenzintervalls in 2018 von 99,93 auf 99,9 % schränkt die Vergleichbarkeit zusätzlich ein.

Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,9 % die Risikotragfähigkeit im gesamten Berichtsjahr gegeben war.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Bank durch einen eigenen Risikomanagementprozess gesteuert und überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in ungünstigen, aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten. Zu beachten ist, dass das Risikodeckungspotenzial in der Risikotragfähigkeit nicht geeignet ist, um die Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen. Dies führt dazu, dass das Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsunfähigkeit in der Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz nicht berücksichtigt wird.

### **Fortführungsansatz**

Die OLB überwacht neben dem Liquidationsansatz auch die Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz als strenge Nebenbedingung, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung laufend zu gewährleisten (Going-Concern-Sicht). In der Going-Concern-Sicht der Bank ist die Risikotragfähigkeit gegeben, solange auch entsprechende Verlustszenarien nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer, jeweils inklusive SREP-Aufschlag, innerhalb des nächsten Jahres führen.

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz betrachtet die OLB ein Verlustszenario, bei dem der maximale periodische Verlustbeitrag mittels eines Expected Shortfall zum Konfidenzniveau von 95 % (Conditional Value at Risk-Modell) und die gestressten risikogewichteten Aktiva mittels des Szenarios „Schwerer konjunktureller Abschwung“ ermittelt werden. Zur abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden die gestressten risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis zum gestressten Kernkapital bzw. zum gestressten haftenden Eigenkapital gesetzt und es wird überprüft, ob die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote im betrachteten Risikoszenario die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten zum Risikohorizont weiterhin einhalten. Die Mindestkapitalquote ist dabei definiert als Kapitalquote inklusive SREP-Aufschlag ohne Capital Conservation Buffer (CCB) und Stresspuffer.

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung war 2018 im Verlust-Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ jederzeit gegeben.

### **Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion**

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.

In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der Vorstand Finanzen / Betrieb, der Generalbevollmächtigte Kredit, der Leiter Kreditmanagement sowie die Leiter Risikocontrolling, Groß- und Spezialkredite, Finanzen / Controlling und Treasury vertreten. Als Unterausschüsse des Risikokomitees sind der Risikomethoden- und Prozessausschuss und der Ausschuss für Operationelle Risiken etabliert, die jeweils vom Risikovorstand geleitet werden. Änderungen an Methoden und Risikoparametern werden im Risikomethoden- und Prozessausschuss fachlich beurteilt. Der Ausschuss für Operationelle Risiken ist das zentrale Gremium zur Steuerung der Operationellen Risiken innerhalb der OLB. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstandes werden mit dem Risikoausschuss abgestimmt und im Aufsichtsrat zur Entscheidung gebracht. Für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten sind die folgenden Gremien und Organisationseinheiten verantwortlich:

### **Risikoarten und Steuerungsverantwortlichkeiten**

<b>Risikoart</b>	<b>Gremium / Organisationseinheit</b>
Kreditrisiko	Risikokomitee
Markt- und Liquiditätsrisiko	Risikokomitee, Banksteuerungskomitee
Operationelles Risiko	Risikokomitee (Ausschuss für Operationelle Risiken)

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe. Die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

Die Risikoüberwachung erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling sowie zusätzlich bei Operationellen Risiken in den Abteilungen Compliance und Organisation, die organisatorisch unabhängige Bestandteile des Risikomanagements der OLB sind. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung. Die Compliance-Funktion ist dafür verantwortlich, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Hierbei hat sie auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Die Abteilung Organisation ist im Hinblick auf das Risikomanagement für die bankweite Identifikation von Operationellen Risiken verantwortlich (mit Ausnahme Operationeller Risiken in Bezug auf die Systemlandschaft [IT] und der Reputationsrisiken [Personal und Kommunikation]). Sie ist zudem an der Steuerung Operationeller Risiken durch die Teilnahme am OR-Ausschuss beteiligt und unterstützt das Risikocontrolling bei der Bewertung und Berichterstattung bezüglich Operationeller Risiken.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie den Aufbau, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse prüft.

### **Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme**

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die interne Revision sowie an Compliance weitergeleitet.

### **Ausgewählte Berichte**

<b>Bericht</b>	<b>Turnus</b>
Markttrisikopositionen / Handelsergebnisse	täglich
Kreditrisikomodelle	monatlich
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	monatlich
Liquiditätsrisiken im Anlagebuch	monatlich
Risikovorsorge	monatlich
Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz	monatlich
Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz	quartalsweise
Kreditrisiko	quartalsweise
Operationelle Risiken / Risikoindikatoren	quartalsweise
Stresstests	quartalsweise

Im Auftrag des Gesamtvorstandes bereitet das Risikocontrolling auf Basis der einzelnen Detailberichte zusätzlich einen übergreifenden Risikobericht vor. Dieser wird dem Gesamtvorstand quartalsweise vorgelegt und dient diesem als Grundlage für die Steuerung des Risikos und die Berichterstattung an den Risikoausschuss sowie an das Plenum des Aufsichtsrats.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen / Controlling.

### **Messung des Kreditrisikos**

Zur Messung des ökonomischen Kreditrisikos wird in der OLB ein anerkanntes Kreditrisikomodelle eingesetzt – das Simulationsmodell Credit Metrics™. Dieses Modell bildet das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko und das Spread-Risiko ab.

Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,9 % / 1 Jahr) verwendet.

Eine Limitierung der Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene. Ergänzend werden turnusmäßig Stresstests durchgeführt. Die dort betrachteten Szenarien werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

### **Messung des Marktrisikos**

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen. Ergänzend zur statistischen Risikomessung werden regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Der Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktrisiko (99,9 % / 1 Jahr), welcher unter Berücksichtigung der Diversifikation weiter auf die beiden Positionen Aktien und Zinsbuch allokiert wird.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zins- und Aktienkursveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden. Im Rahmen der EBA-Guideline 2015/08 werden zusätzlich Barwertveränderungen unter ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve in unterschiedliche Richtungen und Ausmaße als Stressszenarien ermittelt. Für die variablen Produkte wird dabei eine Ablauffiktion auf Basis ihres historischen Zinsanpassungsverhaltens geschätzt. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modellcashflow in die Risikomessung ein.

Das Währungsrisiko wird auf Basis der Standardmethode für Marktpreisrisiken gemäß CRR berechnet. Die OLB geht Währungsrisiken nur in Zusammenhang mit Kundengeschäften ein. Diese werden – soweit möglich – täglich geschlossen. Für nicht geschlossene Positionen wird die Einhaltung eines Limits von 1 Mio. Euro überwacht.

Für die Risiken aus dem Bestand an Sorten und Edelmetallen besteht ein Limit von 2 Mio. Euro.

### **Messung des Liquiditätsrisikos**

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 30 Tage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht.

Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung, ist Bestandteil der Risikomessung. Die LCR fordert die Haltung eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats. Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Zur Bewertung des Liquiditätskostenrisikos werden die Liquiditätsablaufbilanzen der nächsten zehn Jahre aus den Stressszenarien des Liquiditätsrisikos analysiert. Kommt es in diesem Zeitraum in einem Szenario zu einer Unterschreitung von Liquiditätsrisikolimiten, so wird die Lücke zwischen gegebener und benötigter Liquidität durch eine Simulation liquider Refinanzierungsgeschäfte zu aktuellen Zinsen mit möglichen Liquiditäts-Spreads bei gleichbleibender Bonität geschlossen. Das Liquiditätskostenrisiko wird wertorientiert als LVaR zum Konfidenzniveau 99,9% ermittelt.

Für das Marktliquiditätsrisiko erfolgt keine gesonderte Quantifizierung. Zusammen mit der Entwicklung der individuellen Credit-Spread-Risiken wird diese Risikoklasse für das Segment Wertpapiere im Kontrahentenrisiko abgebildet. Für die Refinanzierung der OLB wird dieses Risiko zusammen mit dem Liquiditätskostenrisiko abgebildet. Neben der Quantifizierung wird die Refinanzierungsmöglichkeit der Bank qualitativ überwacht. Die OLB verfügt über ein eigenes Treasury mit Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmarktsegmenten: Kreditsicherungsverfahren, Pfandbriefemissionen, Kundeneinlagen und Asset Backed Securities. Es bestehen keine Konzentrationen oder Abhängigkeiten zu spezifischen Märkten oder Kontrahenten. Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Zulassung zum Kredit-Einreicher-Verfahren der Bundesbank in 2015 und dem anonymen, besicherten Eurex Repo - GC Pooling Market wesentlich reduziert.

### **Messung des Operationellen Risikos**

Zur Identifikation, Bewertung und Überwachung Operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt.

Seit 2003 werden relevante Schadensfälle, die auf Operationelle Risiken zurückzuführen sind, strukturiert und systematisch in einer internen Datenbank erfasst. Die aus den erfassten Schadensfällen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus Operationellen Risiken werden in der Bank Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden durch Experten, Produkt- und Prozessverantwortliche kritische Szenarien hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet.

Im Rahmen des OR-Stresstests erfolgt eine auf Expertenschätzungen basierende Bewertung von Auswirkungen eines hypothetischen Ausfalls von Schlüsselkontrollen im Zahlungsverkehrsprozess der Bank.

Für die fortlaufende Überwachung von negativen Veränderungen im Operationellen Risikoprofil werden Risikoindikatoren erhoben.

Der regulatorische Kapitalbedarf für das Operationelle Risiko wird anhand des Standardansatzes ermittelt.

#### **Leitlinien der Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung der Wirksamkeit**

Die Kreditentscheidungen der Bank stützen sich grundsätzlich auf die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projekts, die bei Kreditvergabe auf Sicht der Finanzierungslaufzeit gegeben sein muss. Da die Planungssicherheit erst im Zeitverlauf zunimmt, werden zur Minimierung des Kreditrisikos Sicherheiten herangezogen. Die OLB verfolgt hierbei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben. Die Hauptarten der Sicherheiten, die durch die OLB hereingenommen werden, sind neben den genannten Grundpfandrechten, Schiffshypotheken, Abtretungen von Lebensversicherungen, Bausparverträge und sonstige Forderungen, Verpfändungen von Kontoguthaben und Wertpapierdepots, Sicherungsübereignungen von Waren und Maschinen sowie private und öffentliche Bürgschaften.

In der OLB bestehen Regelungen für die einheitliche Bearbeitung und Bewertung der verschiedenen Kreditsicherheiten. Definiert sind z. B. der Turnus der regelmäßigen Bewertung oder die Art und Weise der laufenden Überwachung. Das Vier-Augen-Prinzip wird über die strenge Trennung von Markt- und Marktfolge gewährleistet. Die Erfassung, Bewertung und Beordnung der Sicherheiten in einem Sicherheitenmanagementsystem obliegt dabei grundsätzlich der Marktfolge.

Für die einzelnen Sicherheitenarten hat die OLB Beleihungsgrenzen definiert, die den maximalen Wertansatz einer Sicherheit als Prozentsatz vom ermittelten Beleihungswert darstellen. Hierbei steht die gegebenenfalls notwendige Verwertung der Sicherheiten im Vordergrund. Die Grenzen orientieren sich daher an geschätzten Erlösquoten für einzelne Sicherheiten- bzw. Objektarten und sind im Sicherheitenmanagementsystem hinterlegt, sodass eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt ist. Die Bank berücksichtigt eine Sicherheit in ihren Systemen zur Messung von Kreditrisiken und zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erst dann, wenn sie formell rechtswirksam zustande gekommen und verwertbar ist. Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden in der Regel standardisierte Vertragsvordrucke eingesetzt. Im Einzelfall eingesetzte individuelle Sicherheitenverträge werden durch die Rechtsabteilung erstellt bzw. vor Versand geprüft. Die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird im Rahmen der Sicherheitenbeordnung dokumentiert.

Um für den Fall einer Abwicklung eine zeitnahe Verwertung von Sicherheiten zu gewährleisten, hat das Institut in seinen Arbeitsanweisungen organisatorische Vorkehrungen getroffen. Die zuständigen Einheiten prüfen, welche Maßnahmen zu einer möglichst effektiven Realisierung der Ansprüche des Instituts führen, leiten die notwendigen Schritte ein und überwachen deren Umsetzung.

#### **Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der OLB liegt vor. Der Inhalt der Erklärung ist Anhang 1 zu entnehmen.

#### **Konzise Risikoerklärung**

Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung liegt vor. Der Inhalt der Erklärung ist Anhang 2 zu entnehmen.

## **Unternehmensführungsregelungen**

### **Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

Seitens der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden – neben den Funktionen in der OLB – zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 10 Leitungs- und 16 Aufsichtsfunktionen ausgeübt.

### **Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung**

#### **Vorstand**

1.1 Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder die diesbezüglich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der OLB-Leitlinie über Sachkunde und Zuverlässigkeit verankerten Ziele und Strategien sowie die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat darauf, dass der Vorstand als Ganzes jederzeit die zur Leitung des Instituts erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzt:

- Banken- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen und Controlling,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dabei wird neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Bankgeschäft auch die bisherige Leitungserfahrung der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

1.2 Jedes Vorstandsmitglied muss jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit und zeitliche Kapazität verfügen, um die ihm anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Anhaltspunkte für fehlende Zuverlässigkeit können sich aus Umständen mit Bezug auf den Charakter, das persönliche und geschäftliche Verhalten und die finanzielle Solidität der jeweiligen Person ergeben.

1.3 Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates für die Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Vorstandsebene zuständig. Die Personalentscheidung selbst trifft das Aufsichtsratsplenum. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Besteldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder erfüllen sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit.



## **Aufsichtsrat**

2.1 Der Aufsichtsrat hat sich, u.a. in Erfüllung des § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG, Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt. Demnach sollen solche Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und Erfahrung, Integrität, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitgliedes in der OLB wahrzunehmen. Dabei wird vor allem auf die Sachkunde, insbesondere auf die unternehmerische Erfahrung, ein allgemeines Verständnis des Bankgeschäftes, die Fähigkeit zum Verständnis und zur Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat, die Fähigkeit, die Risiken der Geschäfte zu beurteilen, sowie nach Möglichkeit auf spezielle Fachkenntnisse, die für die Geschäftstätigkeit der Bank von Bedeutung sind, geachtet. Ferner werden die Kriterien Zuverlässigkeit und die jeweils in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegten Regelgrenzen für das Alter von 70 Jahren bzw. die Zugehörigkeitsdauer von 15 Jahren berücksichtigt. Vorausgesetzt werden darüber hinaus die Einhaltung der vom Gesetz vorgeschriebenen empfohlenen Begrenzungen der Mandatszahl, die Bereitschaft und Fähigkeit, den für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit zu erwartenden Zeitaufwand aufzubringen, sowie der Verzicht auf die Übernahme von Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der OLB.

Im Gesamtgremium sollen mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrates, darunter mindestens ein Vertreter der Anteilseigner, unabhängig sein. Die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit müssen mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein, und über angemessene Kenntnisse in den Bereichen Rechnungslegung und Risikomanagement verfügen. Mindestens ein Mitglied muss besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG vorweisen können; zudem muss mindestens ein Mitglied ausgeprägte Expertise im Bereich Risikomanagement besitzen. Von Bedeutung sind ferner Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen sowie unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrungen. Darüber hinaus dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der OLB Mitglied des Aufsichtsrates sein. Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil in diesem Gremium auf zwei Zwölftel festgelegt.

2.2 Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit und zeitliche Kapazität verfügen, um die ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Ziffer 1.2 gilt entsprechend.

2.3 Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung („Anteilseignervertreter“) sowie von den Arbeitnehmern („Arbeitnehmervertreter“) gewählt.

Für die Wahl der Anteilseignervertreter unterbreitet der Aufsichtsrat – mit Unterstützung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates – der Hauptversammlung Wahlvorschläge. Bei der Erstellung einer diesbezüglichen Liste mit internen und externen Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die vorstehend genannten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Berücksichtigt werden zudem die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates.

Als Arbeitnehmervertreter sollen nur Personen gewählt werden, die ebenfalls die oben dargestellten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit erfüllen.

Sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden erfüllt.

## **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad**

### **Vorstand**

Die Diversitätsstrategie der Bank für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand. Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstandes auch auf die Vielfalt (Diversity) des Gremiums. Danach berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen der Ermittlung von Kandidaten für eine zu besetzende Vorstandsposition die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstandes.

Das derzeitige Vorstandsgremium ist hinsichtlich der Fachkenntnisse, Ausbildungen und Erfahrungen sehr breit aufgestellt und verfügt über insgesamt langjährige Bankexpertise im Management verschiedener Bereiche. Mit Karin Katerbau ist eine Frau mit fachlich weitreichendem Erfahrungshintergrund im Vorstand vertreten.

### **Aufsichtsrat**

Die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, einem von diesem verabschiedeten Zielepapier für seine Zusammensetzung sowie einer vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße in Höhe von zwei Zwölftel für den Frauenanteil in diesem Gremium. Neben den oben bereits dargelegten Diversitätsaspekten achtet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates bei der Ermittlung von Kandidaten für die Wahl von Anteilseignern auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht obigem Anforderungsprofil.

## **Angaben über einen separaten Risikoausschuss und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen**

### **Risikoausschuss des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der OLB hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Dieser besteht aus sechs Mitgliedern, jeweils drei Vertretern der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite. Der Risikoausschuss kommt den durch § 25d Abs. 8 KWG vorgesehenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben nach. Im Geschäftsjahr 2018 haben vier Präsenzsitzungen des Ausschusses sowie drei Telefonkonferenzen stattgefunden.

### **Risikokomitee**

Das Risikokomitee ist unterhalb des Vorstandes das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der OLB. Aufgaben, Aufbau und Besetzung des Risikokomitees sind im Abschnitt *Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion* auf Seite 25 beschrieben. Die Sitzungen erfolgen grundsätzlich im zweiwöchentlichen Turnus. Im Geschäftsjahr 2018 haben 22 Sitzungen stattgefunden. Zusätzlich fanden vor der Verschmelzung 2 Sitzungen im Rahmen der Gruppe statt.

## **Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos**

Eine ausführliche Übersicht des Informationsflusses wird im Abschnitt *Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme* auf Seite 26 gegeben.

## Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)

### **Definition „überfällig“ und „notleidend“**

Als „überfällig“ gilt ein Kunde sobald er eine wesentliche Überziehung gemäß CRR aufweist, die als am Kunden kumulierte Kontoüberziehung bzw. als kumulierter Darlehensrückstand in Höhe von mindestens 100 Euro und mindestens 2,5 % des genehmigten Kreditvolumens des Kunden definiert ist. Zudem werden in der OLB Überziehungen bzw. Rückstände ab 250 Tsd. Euro unabhängig vom Kreditvolumen des Kunden als wesentlich eingestuft. Ist der Kunde mehr als 90 Tage überfällig oder gibt es andere Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), gilt er im Sinne der Rechnungslegung sowie im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung als „ausgefallen“. Er wird in die Verfahren zur Ermittlung einer Einzelwertberichtigung aufgenommen und der Kategorie „notleidend“ zugeordnet. Die Ausfalldefinition wird für die Rechnungslegung und die Eigenkapitalbemessung gemäß CRR einheitlich verwendet.

### **Ansätze und Methoden**

In der OLB werden vier Methoden zur Berechnung des Einzelwertberichtigungsbedarfs für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft genutzt. Die Bank unterscheidet in ihren Prozessen dabei ein homogenes und ein inhomogenes Portfolio (siehe Abschnitt *Steuerung des Kreditrisikos* auf Seite 20).

Für alle Forderungen des homogenen und inhomogenen Portfolios erfolgt die Risikovorsorge bis zur Bildung einer Einzelwertberichtigung in Form einer pauschalierten Einzelwertberichtigung (im homogenen Portfolio: *Portfolio Loan Loss Provision* [PLL]; im inhomogenen Portfolio: *General Loan Loss Provision* [GLLP]). PLLP und GLLP werden in einem maschinellen Verfahren unter Verwendung historischer Risikoparameter auf Basis des erwarteten Verlustes ermittelt.

Die Bildung der Risikovorsorge für ausgefallene Forderungen des inhomogenen Portfolios erfolgt in Form einer Einzelwertberichtigung (*Specific Loan Loss Provision* [SLLP]) nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die SLLP ermittelt sich dabei als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung auf der einen Seite und dem Barwert noch erwarteter Zahlungsströme aus der Forderung und den gestellten Sicherheiten auf der anderen Seite. Im homogenen Portfolio findet die SLLP Anwendung, sobald die zu Grunde liegenden Forderungen eine vordefinierte Zeitspanne als ausgefallen klassifiziert sind. Hier erfolgt dann eine Überführung der PLLP in die SLLP, deren Berechnung identisch zum Verfahren im inhomogenen Portfolio ist.

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet. Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

**Gesamtbetrag der Risikopositionen****Gesamtbetrag der KSA-Risikopositionen**

Mio. Euro	Bruttorisiko* nach Abzug der Risikovorsorge	
	31.12.2018	Durchschnitt 2018**
Zentralregierungen	1.562,3	1.251,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	874,8	933,5
Sonstige öffentliche Stellen	252,8	266,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	165,3	165,4
Internationale Organisationen	140,9	128,3
Institute	114,2	190,4
Unternehmen	3.687,6	3.477,2
<i>KMU</i>	792,4	824,2
Mengengeschäft	357,4	320,4
<i>KMU</i>	57,0	51,3
Mit Immobilien besicherte Positionen	441,7	508,8
<i>KMU</i>	209,7	108,8
Ausgefallene	103,3	84,2
<i>KMU</i>	14,2	16,9
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
OGA	185,2	181,9
Beteiligungen	5,9	216,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	150,3	135,7
Sonstige Positionen	-	9,4

**Gesamtbetrag der IRBA-Risikopositionen**

Mio. Euro	Bruttorisiko*	
	31.12.2018	Durchschnitt 2018**
Institute	906,9	877,6
Unternehmen	7.812,4	7.677,1
<i>KMU</i>	1.634,5	1.631,4
<i>Spezialfinanzierungen</i>	1.741,9	1.762,1
Mengengeschäft, grundpfandrechtl. besicherte Forderungen	3.821,6	3.797,6
<i>KMU</i>	34,9	35,3
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	701,7	705,8
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	1.433,8	1.394,4
<i>KMU</i>	120,1	121,2
Beteiligungen	40,2	43,0
Sonstige Aktiva	153,8	146,9

\* Als Bruttorisiko wird hier der höhere Betrag aus Limit oder Inanspruchnahme vor Sicherheitenanrechnung bezeichnet. Es umfasst neben bilanziellen Inanspruchnahmen auch widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, übernommene Bürgschaften und Garantien, Akkreditivverpflichtungen sowie Kreditäquivalenzbeträge derivativer Geschäfte

\*\* Der Durchschnitt ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Quartalswerte der drei fusionierten Institute im Jahr 2018.

**Geografische Verteilung der Risikopositionen****Geografische Verteilung der KSA-Risikopositionen**

Mio. Euro	Bruttorisiko* nach Abzug der Risikovorsorge			
	Deutschland	Europäische Union	übriges Europa	sonstige
Zentralregierungen	1.073,6	488,7	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	874,8	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	252,8	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	165,3	-	-
Internationale Organisationen	-	140,9	-	-
Institute	2,3	57,3	5,3	49,4
Unternehmen	3.024,2	522,1	45,2	96,0
<i>KMU</i>	658,6	114,5	-	19,2
Mengengeschäft	352,3	2,1	1,2	1,9
<i>KMU</i>	55,6	0,6	-	0,8
Mit Immobilien besicherte Positionen	311,0	109,7	-	21,0
<i>KMU</i>	102,2	86,9	-	20,6
Ausgefallene	67,2	13,1	0,0	23,0
<i>KMU</i>	8,7	-	-	5,4
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
OGA	66,9	65,3	7,0	46,0
Beteiligungen	5,9	0,0	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	146,9	3,4	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-

**Geografische Verteilung der IRBA-Risikopositionen**

Mio. Euro	Bruttorisiko*			
	Deutschland	Europäische Union	übriges Europa	sonstige
Institute	439,8	395,3	54,9	17,0
Unternehmen	7.758,1	41,0	5,2	7,9
<i>KMU</i>	1.627,4	7,0	-	-
<i>Spezialfinanzierungen</i>	1.737,9	-	-	4,1
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	3.810,0	6,3	2,5	2,8
<i>KMU</i>	34,8	0,1	-	-
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	699,4	1,2	0,3	0,8
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	1.431,1	2,1	0,2	0,5
<i>KMU</i>	120,0	0,1	-	-
Beteiligungen	10,6	29,6	-	-
Sonstige Aktiva	153,8	-	-	-

\* Als Bruttorisiko wird hier der höhere Betrag aus Limit oder Inanspruchnahme vor Sicherheitenanrechnung bezeichnet.



## IRBA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Mio. Euro	Bruttorisiko										
	Land- / Forstwirtschaft, Fischerei	Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	Energieversorgung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz.)	Kreditinstitute	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Verarbeitendes Gewerbe	Sonstige	Verkehr und Lagerei
Institute	-	-	-	-	-	906,9	-	-	-	-	-
Unternehmen	911,7	1.446,2	1.627,3	981,1	702,2	-	-	423,2	1.304,6	15,7	400,3
<i>KMU</i>	191,7	467,0	53,8	261,9	255,0	-	-	-	348,5	2,1	54,5
<i>Spezialfinanzierungen</i>	24,6	48,7	1.318,5	173,8	0,1	-	-	-	1,1	-	175,2
Mengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	53,9	397,7	3,7	23,2	42,7	-	-	3.279,6	15,8	0,1	5,0
<i>KMU</i>	1,3	15,2	0,3	5,2	7,0	-	-	-	4,5	0,1	1,4
Mengeschäft, qualifiziert revolvingierende Forderungen	19,7	98,2	0,8	3,6	26,1	-	-	543,4	7,1	-	2,8
Mengeschäft, sonstige Forderungen	24,8	198,7	6,6	9,2	46,9	-	-	1.110,0	29,6	0,4	7,7
<i>KMU</i>	3,1	52,7	2,6	3,5	27,7	-	-	-	24,9	0,4	5,3
Beteiligungen	-	0,3	-	-	-	39,8	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	153,8	-

**Risikopositionen nach Restlaufzeit****KSA-Risikopositionen nach Restlaufzeit**

Mio. Euro	Bruttoisiko nach Abzug der Risikovorsorge		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zentralregierungen	1.039,7	378,6	144,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	254,2	401,0	219,6
Sonstige öffentliche Stellen	128,0	70,0	54,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	30,0	105,3	30,0
Internationale Organisationen	5,0	86,1	49,8
Institute	111,4	2,9	-
Unternehmen	1.230,2	1.499,5	957,8
<i>KMU</i>	<i>204,1</i>	<i>372,3</i>	<i>216,0</i>
Mengengeschäft	152,4	30,8	174,2
<i>KMU</i>	<i>43,5</i>	<i>11,3</i>	<i>2,3</i>
Mit Immobilien besicherte Positionen	97,2	196,1	148,4
<i>KMU</i>	<i>63,5</i>	<i>109,2</i>	<i>37,1</i>
Ausgefallene	58,0	38,3	7,0
<i>KMU</i>	<i>8,1</i>	<i>5,4</i>	<i>0,5</i>
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
OGA	-	-	185,2
Beteiligungen	0,1	-	5,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	126,0	24,3	-
Sonstige Positionen	-	-	-

**IRBA-Risikopositionen nach Restlaufzeit**

Mio. Euro	Bruttoisiko		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Institute	358,1	180,8	368,1
Unternehmen	2.293,4	1.200,2	4.318,7
<i>KMU</i>	<i>724,7</i>	<i>280,6</i>	<i>629,2</i>
<i>Spezialfinanzierungen</i>	<i>198,2</i>	<i>252,7</i>	<i>1.291,0</i>
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	113,6	391,8	3.316,2
<i>KMU</i>	<i>20,7</i>	<i>4,9</i>	<i>9,4</i>
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	701,3	0,1	0,3
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	345,6	91,4	996,8
<i>KMU</i>	<i>99,5</i>	<i>12,5</i>	<i>8,1</i>
Beteiligungen	0,8	-	39,4
Sonstige Aktiva	153,8	-	-



**Risikopositionen (notleidend, überfällig, Art der Kreditrisikoanpassung, Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen)****Notleidende und überfällige Risikopositionen**

Mio. Euro	Notleidende Forderungen	Überfällige Forderungen
<b>Unternehmen und Selbstständige</b>	358,1	184,2
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	94,6	25,4
<i>Energieversorgung</i>	50,4	23,3
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	55,8	19,1
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	33,4	31,2
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	33,1	16,9
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	9,7	60,3
<i>Verkehr und Lagerei</i>	81,1	8,0
<b>Privatpersonen</b>	60,3	18,0
<b>Kreditinstitute</b>	0,0	0,0
<b>Öffentliche Haushalte</b>	0,0	0,0
<b>Sonstige</b>	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	418,5	202,2

**Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen**

Mio. Euro	Bestand SLLP	Bestand GLLP / PLLP	Bestand Rückstellungen
<b>Unternehmen und Selbstständige</b>	135,2	22,1	13,1
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	24,4	8,3	4,2
<i>Energieversorgung</i>	25,0	2,5	2,0
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	22,5	3,2	2,7
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	15,7	1,3	0,3
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	18,2	1,4	0,8
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	3,2	3,2	2,4
<i>Verkehr und Lagerei</i>	26,3	2,2	0,7
<b>Privatpersonen</b>	8,7	4,0	0,2
<b>Kreditinstitute</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Öffentliche Haushalte</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Sonstige</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	143,9	26,1	13,4

## Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums

Mio. Euro	Nettozuführung bzw. Auflösungen von SLLP / GLLP / PLLP und Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Unternehmen und Selbstständige	6,7	0,5	-1,3
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	0,8	0,3	0,0
<i>Energieversorgung</i>	1,1	0,0	0,0
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	1,4	0,0	0,0
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	0,7	0,0	0,0
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	0,4	0,1	0,0
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	0,1	0,0	0,0
<i>Verkehr und Lagerei</i>	2,2	0,0	-1,3
Privatpersonen	1,2	1,0	-2,3
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>7,9</b>	<b>1,5</b>	<b>-3,6</b>

## Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Mio. Euro	Notleidende Forderungen	Überfällige Forderungen	Bestand SLLP	Bestand GLLP / PLLP	Bestand Rückstellungen
Deutschland	383,4	166,6	141,6	24,6	12,1
Europäische Union	10,5	28,0	1,0	0,9	0,9
Übriges Europa	0,0	0,8	0,0	0,4	0,4
Sonstige	24,6	6,9	1,3	0,1	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>418,5</b>	<b>202,2</b>	<b>143,9</b>	<b>26,1</b>	<b>13,4</b>

## Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung

## Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Mio. Euro	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
		(+)	(-)	(-)	(+)	
SLLP	253,5	36,2	39,0	106,1	-0,7	143,9
Rückstellungen	7,3	7,0	0,9	0,0	0,0	13,4
GLLP / PLLP	22,9	5,2	0,6	1,3	0,0	26,1

## Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439)

Von der Offenlegung wird abgesehen, da die Informationen nicht wesentlich sind.

### Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449)

In 2017 hat die BKB Kundenforderungen in Höhe von nominal 400,0 Mio. Euro rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. abgetreten. Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. in einer Senior Tranche in Höhe von 310,0 Mio. Euro (ISIN XS1609257875) und einer nachrangigen, nicht-börsenfähigen Junior Tranche in Höhe von 90,0 Mio. Euro verbrieft (ABS-Notes) und von der BKB, im Kontext einer Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktion übernommen (sog. „On-balance legal True Sale Transaktion“). Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen bei der OLB (als Rechtsnachfolgerin des Originators BKB) verbleibt, werden diese weiterhin von ihr bilanziert.

Art. 245 Abs.2 Unterabsatz 2 der CRR sieht vor, dass bei Verbriefungspositionen, bei denen ein signifikantes Kreditrisiko nicht übertragen wurde, weiterhin die der Verbriefung zugrundeliegenden Risikopositionen so in die Berechnung der Eigenmittelanforderungen einbezogen werden, als seien sie nicht verbrieft worden. Vor diesem Hintergrund bilden die verbrieften Forderungen weiterhin die Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen. Aus dem Investment in die 310,0 Mio. Euro Senior Tranche entsteht deshalb keine Eigenkapitalanforderung.

Vor diesem Hintergrund finden die CRR-Regelungen für Verbriefungspositionen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR und damit die Offenlegungsanforderungen gem. Artikel 449 CRR keine Anwendung.

### Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)

Die von der Bank gehaltenen Beteiligungen sind strategischer Natur. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Aufgrund der geringen Bedeutung der Beteiligungen wird keine Unternehmensbewertung vorgenommen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Vorliegen besonderer Geschäftsvorfälle (geplante Verkäufe und Sonderausschüttungen) erfolgt die Bestimmung der Zeitwerte anhand der Cashflows aus diesen Vorgängen unter Berücksichtigung von Steuereffekten.

### Wertansätze von Beteiligungen

Tsd. Euro	Buchwert	Zeitwert
<b>Beteiligungen an Kreditinstituten</b>	<b>402,2</b>	<b>402,2</b>
<i>Börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Nicht börsengehandelt</i>	<i>402,2</i>	<i>402,2</i>
<b>Beteiligungen an Finanzinstituten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<i>Börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Nicht börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<b>Beteiligungen an sonstigen Unternehmen</b>	<b>218,3</b>	<b>218,3</b>
<i>Börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Nicht börsengehandelt</i>	<i>218,3</i>	<i>218,3</i>
<b>Verbundene Unternehmen – Kreditinstitute</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<i>Börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Nicht börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<b>Verbundene Unternehmen – Finanzinstitute</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<i>Börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Nicht börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<b>Verbundene Unternehmen – sonstige Unternehmen</b>	<b>103,1</b>	<b>103,1</b>
<i>Börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Nicht börsengehandelt</i>	<i>103,1</i>	<i>103,1</i>
<b>Summe</b>	<b>723,6</b>	<b>723,6</b>

Für eine Beteiligung an sonstigen Unternehmen fielen Abschreibungen in Höhe von TEUR 125 an.

Zu der Position „Verbundenen Unternehmen – sonstige Unternehmen“ gehört auch die weiter oben beschriebene Zweckgesellschaft Weser Funding S.A., für die die OLB bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Chancen und Risiken trägt und auch

weiterhin innerhalb ihrer Bilanz und GuV ausweist. Für die Weser Funding S.A. wird – da kein Anteilsbesitz vorliegt – kein Buchwert und kein korrespondierender Zeitwert ausgewiesen.

#### **Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)**

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. In geringem Umfang werden dort die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte getätigt. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich.

Einzelheiten zur Risikomessung können dem Abschnitt *Messung des Marktrisikos* auf Seite 27 entnommen werden.

Um auch den Risiken extremer Marktentwicklungen Rechnung zu tragen, werden einmal monatlich ergänzende Stressszenarien gerechnet. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich der Einfluss eines Zinsschocks (+ 200 Basispunkte / – 200 Basispunkte gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2018) auf den Barwert simuliert.

Je nach Bilanzstruktur ergibt sich für das eine oder für das andere Szenario ein Barwertverlust. Dieser Verlust wird den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Eine Meldung des Basel-II-Koeffizienten erfolgt vierteljährlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes des Anlagebuchs bei einem parallelen Zinsanstieg um 200 Basispunkte bzw. bei einer parallelen Zinssenkung um 200 Basispunkte per 31. Dezember 2018 gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2018. Auf eine Differenzierung nach Währungen wird vor dem Hintergrund des geringen Umfangs an Fremdwährungskrediten an dieser Stelle verzichtet:

#### **Barwertveränderung des Anlagebuchs bei Zinsanstieg bzw. -senkung**

Mio. Euro	+ 200 bp	- 200 bp
Barwertveränderung	-138,8	51,5

#### **Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)**

##### ***Namen der benannten ECAI***

Auf Basis externer Ratings werden in der OLB Bonitätseinstufungen für Länder abgeleitet. Die Länder-Ratings werden von folgenden External Credit Assessment Institutions (ECAI) bezogen:

- Fitch Ratings
- Standard & Poor's Rating Services
- Moody's Investors Service

##### ***Die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird***

Externe Bonitätsbeurteilungen von ECAI werden für gemäß Artikel 150 Abs. 1 a) und b) CRR dauerhaft im Standardansatz behandelte Risikopositionen von Zentralregierungen bzw. des Auslandsgeschäfts mit Instituten in Emerging Markets verwendet.

##### ***Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen***

Die Länder-Ratings werden zur Verwendung in der OLB maschinell wie folgt aus den externen Ratingeinstufungen der oben genannten Ratingagenturen ermittelt:

- Berücksichtigt werden nur externe Ratingeinstufungen, die nicht älter als ein Jahr sind.
- Falls nur eine externe Ratingeinstufung für das Land existiert, wird als Länder-Rating die Note verwendet, die aus diesem Rating resultiert.
- Falls mehrere Einschätzungen existieren, wird von den beiden positivsten Einschätzungen die konservativere als Länder-Rating verwendet.

##### ***Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den KSA-Bonitätsstufen***

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den KSA-Bonitätsstufen erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung****Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Mio. Euro	Bruttonisiko vor Kreditrisikominderung						
	Bonitätsklasse nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe						
	1	2	3	4	5	6	7
Zentralregierungen	547,6	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,8	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	58,0	44,6	0,3	1,5	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mit Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-

**Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

Mio. Euro	Bruttonisiko nach Kreditrisikominderung						
	Bonitätsklasse nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe						
	1	2	3	4	5	6	7
Zentralregierungen	547,6	-	-	-	1,0	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,8	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	71,3	44,6	0,3	1,5	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mit Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-

## Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)

### Zur Verwendung genehmigte Ansätze oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die folgende Tabelle zeigt die zum IRB-Ansatz zugelassenen Ratingsysteme:

#### Zum IRB-Ansatz zugelassene Ratingsysteme

Ratingsystem	Forderungsklasse	Zuordnungskriterien Ratingsystem	Ratingverfahren	Zulassung
Private Baufinanzierung	Mengengeschäft	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Private Baufinanzierung	PK-Antragsrating / Geschäftskundenrating	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Firmenkunden Standard Geschäftskundenrating	Mengengeschäft	Kreditvolumen* ≤ 250 Tsd. Euro und Umsatz < 7,5 Mio. Euro	Geschäftskundenrating	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Firmenkunden Individual Geschäftskundenrating	Unternehmen	Kreditvolumen* > 250 Tsd. Euro und Umsatz < 7,5 Mio. Euro	Geschäftskundenrating	09/2008
Firmenkunden Individual MidCap-Rating	Unternehmen	Kreditvolumen > 250 Tsd. Euro und Umsatz ≥ 7,5 Mio. Euro	MidCap-Rating	09/2008
Banken	Institute	Kundentyp: Kreditinstitut	Bankenrating	11/2012
Spezialfinanzierung Windenergie	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR)	Rating Windenergie	06/2016
Spezialfinanzierung Biogas	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR)	Rating Biogas	06/2016
Spezialfinanzierung Photovoltaik	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR)	Rating Photovoltaik	06/2016
Spezialfinanzierung Seeschiffe	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR)	Schiffsrating „Calypso“	06/2016
Spezialfinanzierung Gewerbliche Immobilien	Unternehmen- Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR)	Rating gewerbliche Immobilien	07/2017
Konsumentenkredite	Mengengeschäft	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Dispo, Sofortkredit, Rahmenkredit, Mietaval	PK-Antragsrating	07/2017
			Maschinelle Bewertung	
Privatkunden Sonstige Standard	Mengengeschäft	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Privat-/ Rahmenkredit ab 25 TEUR, Individual-/Investitions- darlehen, FK-Produkte an Privatper- sonen und Verbundengagement < = 250 TEUR	PK-Antragsrating  Maschinelle Bewertung	07/2017
Privatkunden Sonstige Individual	Unternehmen	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Privat-/ Rahmenkredit ab 25 TEUR, Individual-/Investitions- darlehen, FK-Produkte an Privatper- sonen und Verbundengagement > 250 TEUR	PK-Antragsrating  Maschinelle Bewertung	07/2017

\* Ohne Kreditvolumen für private Baufinanzierung.

Mit Verschmelzung von OLB, BKB sowie der BHN wird per 31. Dezember 2018 die Austrittsschwelle zum IRBA gem. § 10 Abs. 3 SolvV unterschritten. Die Bank plant, die hinzugekommenen Portfolien in einem angemessenen Zeitraum in den IRBA zu überführen. Hierzu wurde ein entsprechender Umsetzungsplan mit der Aufsicht abgestimmt.

## Struktur der internen Beurteilungssysteme

### I) Struktur der internen Beurteilungssysteme

#### **Bonitätsbeurteilungs- und Risikofrüherkennungsverfahren**

Den wesentlichen Faktor zur Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, ausgedrückt in einer Bonitätsklasse, dar. Sie wird auf Basis quantitativer und qualitativer Faktoren ermittelt. Die OLB setzt hierzu in Abhängigkeit von der Art des Kunden bzw. Kreditnehmers und dem zu tätigen Geschäft verschiedene Verfahren ein.

Diese Systeme werden um maschinelle Überwachungsverfahren ergänzt, die auf Basis von Kundendaten und Kontoführungsinformationen eine Bonitätsklasse ermitteln, entsprechende Bearbeitungspflichten auslösen und / oder das Einschalten einer weiteren Kompetenzstufe auslösen.

#### **Aufbau der Ratingverfahren**

Die OLB wendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA) an, welcher den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks darstellt. Mit Zulassung zum A-IRBA darf die Bank die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken auf der Basis interner Ratingverfahren sowie mittels selbstgeschätzter Parameter für den Forderungsbetrag bei Ausfall (EAD) und die Verlustquote bei Ausfall (LGD) ermitteln. Die OLB hat 2008 die Zulassung zur Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes erhalten.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. In den Risikopositionsklassen des Mengengeschäfts setzen sich diese Angaben zum Beispiel aus persönlichen Daten, Daten zur Geschäftsverbindung sowie aus Finanz- und Kontendaten zusammen. Bei Firmenkunden in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“, die nicht als Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR eingestuft sind, bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Qualitative Informationen, z. B. zur Wettbewerbssituation oder Qualifikation der Geschäftsführung, ergänzen die Bewertung.

Für Spezialfinanzierungen werden eigene Ratingverfahren eingesetzt (siehe Abschnitt *Zur Verwendung genehmigte Ansätze oder akzeptierte Übergangsregelungen*). Da sich die Rückzahlung der Verpflichtungen in erster Linie aus den durch die finanzierten Projekte generierten Einkünften speist, sind Projektkennzahlen wie z. B. der Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR) zentrale quantitative Bestandteile dieser Ratingverfahren. Qualitative Faktoren, wie beispielsweise die Projekterfahrung der Betreiber oder der Standort von Windenergieanlagen, werden ebenfalls mit einbezogen. Die Zuteilung von Risikogewichten für Spezialfinanzierungspositionen erfolgt nach dem einfachen Risikogewichtsansatz des Artikels 153 Absatz 5 CRR.

In den zum Mengengeschäft gehörenden Ratingsystemen wird die Bestandsbewertung, d. h. die laufende Bewertung außerhalb des Neugeschäftes, durch ein maschinelles Verfahren vorgenommen, welches im Wesentlichen auf der Bewertung der Bewegungen auf den Zahlungsverkehrskonten basiert. Das Antrags-Ratingverfahren in den Ratingsystemen „Private Baufinanzierung“, „Konsumentenkredite“ sowie „Privatkunden Sonstige (Standard/Individual)“ bewertet zudem Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers. Darüber hinaus fließen Informationen externer Auskunftsteile in das Ratingergebnis ein. Die quantitativen Verfahren der Bonitätseinstufung werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben der ermittelten Bonitätsklasse, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

In der Forderungskategorie „Institute“ setzt die Bank ein sogenanntes „Shadow-Rating“ auf Poolbasis ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Mappingansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen. Die Raterstellung erfolgt in Abhängigkeit vom Ratingsystem durch die Mitarbeiter des Marktes und / oder der Marktfolge. Im reinen Privatkundengeschäft (Betreuung durch die Filiale bzw. durch Private Banking) erfolgt die Erstellung von Scorings für Baufinanzierungen, Ratenkredite, Dispositionskredite und Kreditkarten bis zu einem Kreditvolumen von TEUR 250 bei ausreichender Bonität ausschließlich durch den Markt. In allen anderen Fällen erfolgt die Raterstellung durch Markt und Marktfolge gemeinsam. Das Bankenrating wird ausschließlich in der Marktfolge erstellt.

Die Ratings in den Forderungsklassen „Unternehmen“ und „Institute“ werden im Rahmen des laufenden Kreditüberwachungsprozesses mindestens jährlich aktualisiert. Im Mengengeschäft, welches keiner turnusmäßigen, sondern nur einer anlassbezogenen (z. B. auf Basis von Risikosignalen initiierten) Neubewertung unterliegt, findet nach Ablauf der Gültigkeit eines Antrags Scorings oder eines Geschäftskundenratings die maschinelle Bewertung Anwendung.

Die monatliche Zuordnung von Krediten zu den definierten Ratingsystemen erfolgt technisch auf Basis der aktuell gültigen Datenbestände. Für die Zuordnung werden der Kundentyp, die Art des Geschäftes und bei Unternehmen sowie Selbstständigen das Kreditvolumen und der Geschäftsumsatz herangezogen.

Alle relevanten IT-Systeme der Bank enthalten geeignete Verfahren zur Überprüfung der Dateneingaben und sind Gegenstand regelmäßiger Revisionsprüfungen. Im Fall von schwerwiegenden Datenqualitätsmängeln werden umgehend Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet.

### **Masterskala**

Grundlage der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine konsistente und eindeutige Identifikation von Ausfallereignissen. Die OLB legt hierbei eine den Anforderungen des Artikels 178 CRR entsprechende und von der Aufsicht im Rahmen der Abnahmeprüfung bestätigte Definition des Ausfalls zugrunde (siehe Abschnitt *Definition „überfällig“ und „notleidend“* auf Seite 32).

Das Ergebnis eines Ratings, die geschätzte Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default [PD]), wird in der OLB für alle Ratingverfahren einheitlich auf einer Masterskala abgebildet. Die Masterskala der Bank umfasst 16 Klassen, wobei den Klassen 1 bis 14 jeweils eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet ist. Die Klassen 15 und 16 gelten für ausgefallene Kunden.

Die folgende Übersicht beschreibt die in der OLB verwendeten Bonitätsklassen.

### **Bonitätsklassen**

<b>Bonitäts- klasse (BK)</b>	<b>Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)</b>	<b>PD-Bereich</b>	<b>Beschreibung OLB</b>
1	0,015 %	< 0,02 %	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
2	0,030 %	0,02 % - 0,05 %	
3	0,060 %	0,05 % - 0,08 %	
4	0,110 %	0,08 % - 0,15 %	
5	0,200 %	0,15 % - 0,26 %	
6	0,350 %	0,26 % - 0,46 %	
7	0,600 %	0,46 % - 0,80 %	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen mit Einschränkungen
8	1,050 %	0,80 % - 1,40 %	
9	1,850 %	1,40 % - 2,45 %	
10	3,250 %	2,45 % - 4,30 %	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt
11	5,700 %	4,30 % - 7,50 %	
12	10,000 %	7,50 % - 13,25 %	
13	17,500 %	13,25 % - 23,00 %	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug
14	30,000 %	≥ 23,00 %	
15	100 %	100 %	Kreditnehmer befindet sich nach CRR in Zahlungsverzug oder gilt als ausgefallen
16	100 %	100 %	

Neben der durch die Ratingverfahren bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit finden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz weitere intern geschätzte Risikoparameter Anwendung: die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default [LGD]), welche zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie der Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor [CCF]), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default [EAD]) benötigt wird.

Die Verlustquote bei Ausfall beschreibt den Anteil der Risikoposition, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist. Sie stellt ein Maß für die Schwere eines möglichen Verlustes dar. Grundlage für die Ermittlung der Verlustquote ist ein Konzept, das auf Basis intern geschätzter Faktoren unter Berücksichtigung der Situation des Einzelfalls den geschätzten Verlust bei Ausfall ermittelt. Wesentlich für die Bestimmung der Verlustquote sind die prognostizierten Erlöse aus Sicherheiten sowie die erwarteten Rückflüsse aus unbesicherten Kreditteilen.



Ferner wird eine Genesungsquote modelliert, die eine Schätzung über die Wahrscheinlichkeit abgibt, mit der ein ausgefallener Kunde im Laufe der Zeit ohne Verlust wieder als nicht ausgefallen eingestuft werden kann. Die Bestimmung der Erlöse erfolgt abhängig von den Eigenschaften der Sicherheit bzw. den Eigenschaften des Kunden.

Konzeptionell werden Schätzungen der Verlustquoten bei Ausfall unabhängig von der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden durchgeführt. Das Konzept der LGD-Modelle stellt hierbei sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der IRBA-Positionswerte setzt die OLB spezifische Umrechnungsfaktoren ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als das erwartete Volumen des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines potenziellen Ausfalls definiert. Dabei werden offene Linien oder Garantien über Umrechnungsfaktoren prozentual angerechnet. Dies reflektiert die Annahme, dass bei Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine Eventualkomponente, beispielsweise eine Bürgschaft, die die Bank für einen Kunden übernommen hat, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der tatsächlich in Anspruch genommenen Bürgschaften zu schätzen.

Die LGD- und CCF-Modelle der OLB für die Forderungsklasse „Unternehmen“ und die Forderungsklassen des Mengengeschäfts basieren auf statistischen Analysen empirischer bankinterner Verlustdaten und werden mindestens jährlich überprüft. Bei der Entwicklung dieser Modelle wurden sowohl interne als auch aufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt.

Für die Forderungsklasse „Institute“ basieren die Schätzungen auf externen historischen Daten sowie auf Expertenwissen aus den relevanten Fachabteilungen des Instituts.

## **II) Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nach IRB**

Neben der Verwendung für aufsichtsrechtliche Zwecke setzt die OLB diese Methoden und Parameterschätzungen als integralen Bestandteil des internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozesses ein. Die Ergebnisse bilden den zentralen Kern für die Überwachung und Steuerung des Kreditportfolios und sind Grundlage für die Ermittlung der Risikovorsorge. Ebenso fließen sie als Eingangsgröße in das Kreditportfoliomodell und somit in die Überwachung der Risikotragfähigkeit des Instituts ein.

## **III) Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen**

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Im Rahmen der IRBA-Prüfungen wurden von der BaFin Verfahren für die Anrechnung der Kreditminderungstechniken gemäß CRR anerkannt. Hierzu zählen insbesondere Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Garantien und Bürgschaften.

Kreditrisikominderungseffekte durch die Hereinnahme anererkennungsfähiger Gewährleistungen werden für Forderungen im IRBA durch die Verwendung von dem Gewährleistungsgeber entsprechenden KSA-Risikogewichten (öffentliche Stellen) bzw. IRB-Risikogewichten (Banken) berücksichtigt. Die Anrechnung von Gewährleistungen für Forderungen im KSA erfolgt ausschließlich über die Anwendung entsprechender KSA-Risikogewichte (Substitution).

## **IV) Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, Beschreibung der Unabhängigkeit und der Verantwortlichkeiten und die Überprüfung dieser Systeme**

### **Organisation**

Im Rahmen des Risikomanagement- und -controllingsystems der OLB ist die Abteilung Risikocontrolling als unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt ihr die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter. Für die Ratingsysteme Banken und gewerbliche Immobilien ist die Tätigkeit der Entwicklung sowie das statistische Backtesting im Zuge der Validierung des Ratingverfahrens i. S. d. § 25a KWG ausgelagert.

Erweiterungen sowie wesentliche und bedeutende Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Risikomethoden- und Prozessausschuss (RMPA) genehmigt bzw. dem Risikokomitee zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Dem RMPA werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren und Parameterschätzungen vorgelegt und erläutert. Beschlüsse des Gremiums werden dem Risikokomitee und dem Gesamtvorstand der Bank zur Kenntnis vorgelegt.

### Validierung

Die für die IRBA-Ratingsysteme verwendeten intern geschätzten Risikoparameter PD, LGD und CCF werden im Rahmen von Validierungen auf ihre Güte untersucht. Die Validierung besteht aus einer qualitativen und einer quantitativen Analyse, die auf internen Daten basiert und regelmäßig durchgeführt wird. Innerhalb der qualitativen Validierung wird auch die Datenqualität untersucht und bewertet. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt, die Richtlinien und Prozessvorschriften eingehalten werden und die internen Risikoeinstufungen und Ausfall- und Verlustschätzungen wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozesses sowie der Kreditgenehmigung, der internen Kapitalallokation und der Unternehmenssteuerung des Instituts sind („Use-Test“). Die quantitative Analyse besteht aus einem Backtesting, das die Güte und Trennschärfe der Verfahren statistisch analysiert. Zeigt die Validierung Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlichen Ergebnissen auf, werden die Einstellungen der Systeme an die neuen Erkenntnisse angepasst.

Die quantitative Validierung des Bankenratings sowie des Ratings für gewerbliche Immobilien basiert als einzige Ausnahme nicht auf internen Informationen, sondern auf den Daten der am Pool-Verfahren beteiligten Banken. Sie wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

### Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens nach Forderungsklassen

Eine entsprechende Beschreibung ist im Abschnitt *Struktur der internen Beurteilungssysteme* auf Seite 44 enthalten.

### Risikopositionsbeträge nach Forderungsklassen

#### Risikopositionsbeträge nach Forderungsklassen

Mio. Euro	EAD	
	Gesamt	Davon mit Zulassung für eigene LGD- und CCF-Schätzungen
Institute	899,4	776,7
Unternehmen	7.333,8	5.648,2
<i>KMU</i>	1.513,1	1.513,1
<i>Spezialfinanzierungen</i>	1.685,6	-
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	3.804,8	3.804,8
<i>KMU</i>	24,1	24,1
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	146,6	146,6
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	1.355,8	1.355,8
<i>KMU</i>	61,2	61,2
Beteiligungen	40,2	-
Sonstige Aktiva	153,8	-

## Schuldnerklassen nach Forderungsklassen

## Schuldnerklassen nach Forderungsklassen

Institute									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Brutorisiko	779,0	4,4	0,8	0,0	-	-	-	122,7	906,9
<i>Offene Zusagen</i>	77,3	2,4	-	-	-	-	-	29,5	109,2
Summe Positionswert	772,0	3,9	0,8	0,0	-	-	-	122,7	899,4
<i>Aus offenen Zusagen</i>	70,3	1,9	-	-	-	-	-	29,5	101,7
Durchschnittlicher Positionswert	24,1	0,3	0,4	0,0	-	-	-	22,0	23,7
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	14,4%	24,3%	7,4%	128,7%	0,0%	0,0%	0,0%	2,0%	12,7%

Unternehmen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung*	Gesamt
Summe Brutorisiko	586,9	2.364,2	2.118,2	682,7	174,3	32,0	112,2	1.741,9	7.812,4
<i>Offene Zusagen</i>	217,3	839,8	503,5	120,8	32,9	2,7	7,8	151,7	1.876,5
Summe Positionswert	548,4	2.132,8	2.013,7	649,2	165,6	31,5	107,0	1.685,6	7.333,8
<i>Aus offenen Zusagen</i>	178,9	608,3	399,0	87,3	24,1	2,2	2,6	95,4	1.397,8
Durchschnittlicher Positionswert	4,1	4,3	2,5	0,8	0,6	0,4	0,6	5,4	3,6
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	11,7%	28,9%	42,4%	60,3%	83,9%	69,9%	44,7%	76,7%	46,7%

\* „Ohne Bonitätsbeurteilung“ enthält die Spezialfinanzierungen, die im einfachen Ansatz nach Artikel 153 (5) CRR gerechnet werden.

Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Brutorisiko	682,8	1.410,3	1.330,1	269,6	32,8	32,4	63,6	-	3.821,6
<i>Offene Zusagen</i>	5,5	17,9	10,0	3,1	0,8	-	0,2	-	37,5
Summe Positionswert	680,0	1.402,5	1.326,2	267,9	32,4	32,4	63,4	-	3.804,8
<i>Aus offenen Zusagen</i>	2,7	10,2	6,1	1,4	0,4	-	-	-	20,8
Durchschnittlicher Positionswert	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-	0,1
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	1,1%	4,8%	13,5%	24,8%	45,2%	65,7%	63,8%	0,0%	10,4%

Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	372,7	187,1	106,7	24,8	6,4	2,9	1,1	-	701,7
<i>Offene Zusagen</i>	367,7	169,1	82,3	10,9	2,3	1,4	0,4	-	634,1
Summe Positionswert	54,5	40,9	29,0	15,4	4,4	1,7	0,7	-	146,6
<i>Aus offenen Zusagen</i>	49,5	22,8	4,7	1,5	0,4	0,2	-	-	79,1
Durchschnittlicher Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	0,6%	4,8%	15,5%	33,6%	68,0%	130,6%	26,3%	0,0%	11,8%

Mengengeschäft, sonstige Forderungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	173,2	524,0	535,4	154,8	22,4	7,6	16,4	-	1.433,8
<i>Offene Zusagen</i>	24,8	89,3	83,7	24,3	3,4	0,6	0,4	-	226,5
Summe Positionswert	158,7	487,9	516,6	148,1	20,9	7,5	16,1	-	1.355,8
<i>Aus offenen Zusagen</i>	10,3	53,1	64,9	17,6	1,9	0,5	0,1	-	148,4
Durchschnittlicher Positionswert	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	-	0,1
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	3,7%	11,5%	23,3%	33,7%	43,4%	86,9%	37,1%	0,0%	18,7%

Beteiligungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	-	-	-	-	-	-	-	40,2	40,2
<i>Offene Zusagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	40,2	40,2
<i>Aus offenen Zusagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	9,3	9,3
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	291,5%	291,5%

Sonstige Aktiva									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	ohne Bonitäts- beurtei- lung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	-	-	-	-	-	-	-	153,8	153,8
Offene Zusagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	153,8	153,8
Aus offenen Zusagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	153,8	153,8
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0%	100,0%

### Tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf

#### Tatsächliche Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf

Mio. Euro	Durchschnitt 2015 - 2017			2018		
	GLLP	PLLP	SLLP*	GLLP	PLLP	SLLP*
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Institute	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
Unternehmen	9,09	0,01	112,04	11,07	0,04	109,81
<i>KMU</i>	2,73	0,00	37,97	2,90	0,03	41,98
<i>Spezialfinanzierungen</i>	4,12	0,00	71,73	3,83	0,00	46,28
<i>Angekaufte Forderungen</i>	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	0,34	2,38	5,80	0,41	1,74	3,76
<i>KMU</i>	0,01	0,03	0,16	0,02	0,03	0,19
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	0,01	0,15	0,05	0,03	0,36	0,15
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	0,67	1,96	10,05	0,64	1,78	12,18
<i>KMU</i>	0,05	0,25	4,23	0,07	0,14	4,77
Beteiligungspositionen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-

\* Der signifikant höhere Bestandsausweis der SLLP gegenüber dem langjährigen Durchschnitt resultiert aus der Abschaffung der bilanziellen Abschreibung in 2014 und der erfolgten Rückbuchung dieser Werte in die SLLP.

### Beschreibung des Einflusses der Faktoren für die erlittenen Verluste der Vorperiode

Die tatsächlichen Verluste der im IRBA bewerteten Forderungsklassen liegen im Jahr 2018 ohne Spezialfinanzierungen weiterhin auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre. Die Beordnung des Schiffahrtportfolios ist deutlich in der Entwicklung der Unterkategorie Spezialfinanzierungen erkennbar. Alle übrigen Klassen bewegen sich grundsätzlich im Rahmen der üblichen Schwankungsbreiten.

### Gegenüberstellung der Schätzungen und der tatsächlichen Ergebnisse

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Verlustschätzungen zum 31. Dezember der Jahre 2014 bis 2017 für nicht ausgefallene Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der jeweiligen Folgejahre (2015 bis 2018) nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Als tatsächlicher Verlust wird dabei der GuV-wirksame Verlust des Kreditgeschäftes für das Geschäftsjahr ohne Veränderung der Pauschalwertberichtigungen definiert, der auf die zum Jahresanfang im IRBA bewerteten Ratingsysteme (ohne Banken) entfällt. Er setzt sich zusammen aus der Netto-zuführung/-auflösung der EWB und den Direktabschreibungen. KSA-Positionen sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Dieser Ansatz ist mit Einschränkungen zu bewerten, da die zwei Bewertungsgrößen erwarteter und tatsächlicher Verlust nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der bei der Berechnung des erwarteten Verlustes zugrunde liegende Parameter LGD eine Abschätzung der Verlusterwartung bis zur Beendigung der Abwicklung, während der tatsächliche Verlust wie zuvor definiert die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge darstellt. Darüber hinaus ist der erwartete Verlust eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil des Kreditengagements der OLB an einem bestimmten Bilanzstichtag mit Zeithorizont von einem Jahr. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst. Dieser berücksichtigt auch Verluste, die bei neu vergebenen Krediten dieses Jahres eingetreten sind, sowie Zahlungseingänge, die auf mehr als ein Jahr zurückliegende Ausfälle entfallen.

#### Erwartete und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft der Jahre 2015 bis 2018\*

Mio. Euro	31.12. 2014	2015	31.12. 2015	2016	31.12. 2016	2017	31.12. 2017	2018
	erwarteter Verlust	tatsächlicher Verlust	erwarteter Verlust	tatsächlicher Verlust	erwarteter Verlust	tatsächlicher Verlust	erwarteter Verlust	tatsächlicher Verlust
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	0,2	-	0,1	-	0,1	-	0,1	-
Unternehmen**	13,3	11,0	13,5	44,7	26,5	20,0	26,5	-9,7
<i>KMU</i>	6,4	5,8	5,6	-2,4	5,8	11,7	4,8	2,3
<i>Spezialfinanzierungen**</i>	-	-	-	37,7	13,5	7,1	15,2	-9,7
<i>Angekaufte Forderungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	4,2	0,8	3,4	-0,6	3,0	-0,2	4,2	-1,0
<i>KMU</i>	0,2	-	0,1	-0,2	0,1	-0,1	0,1	-
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	0,1	-	0,2	0,1	0,1	0,7	0,7	0,7
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	3,6	-0,4	3,8	0,4	2,9	0,2	3,4	-1,6
<i>KMU</i>	0,8	-	0,7	0,8	0,4	0,8	0,4	-0,1
Beteiligungspositionen	0,3	-	0,4	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-	-	-

\* Durch die Berücksichtigung von Eingängen auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen weichen einige Werte von den entsprechenden Positionen vergangener Berichte ab.

\*\* Für Spezialfinanzierungen lagen zum 31. Dezember 2015 keine internen Verlustschätzungen vor, da sie erst im Juni 2016 zum IRB zugelassen wurden. Der tatsächliche Verlust bezieht sich auf das gesamte Jahr 2016.

#### Prognostizierte und tatsächliche Umrechnungsfaktoren im Vergleich\*

CCF	2015		2016		2017		2018	
	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt
Institute**	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Unternehmen	110,7%	85,1%	106,6%	103,1%	109,2%	33,9%	94,0%	49,4%
<i>KMU</i>	111,6%	86,1%	106,7%	15,3%	108,1%	34,4%	94,8%	49,4%
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	92,4%	48,5%	86,6%	28,4%	50,4%	-18,3%	59,0%	-126,6%
<i>KMU</i>	90,4%	-114,9%	81,7%	69,5%	31,6%	45,7%	18,6%	-17,2%
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	59,9%	19,1%	52,0%	-0,3%	19,9%	13,1%	12,5%	25,1%
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	91,4%	63,8%	89,7%	57,7%	70,8%	38,7%	69,8%	1,9%
<i>KMU</i>	83,7%	36,5%	76,0%	28,4%	29,3%	43,6%	17,3%	-11,7%

\* Negative CCF-Werte ergeben sich aus Forderungsreduktionen zwischen gesundem und ausgefallenem Zustand.

\*\* Im Segment Institute bestanden keine offenen Linien, weswegen keine CCF-Werte ermittelt wurden.

### Prognostizierte und tatsächliche LGD im Vergleich

LGD	2015		2016		2017		2018	
	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt
Institute	41,1%	0,0%	31,3%	0,0%	22,5%	0,0%	20,8%	0,0%
Unternehmen	20,2%	15,2%	22,4%	10,7%	23,2%	20,7%	22,6%	0,1%
<i>KMU</i>	20,6%	16,6%	22,4%	-8,9%	24,3%	46,4%	23,6%	10,5%
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	11,9%	2,8%	10,8%	-2,2%	10,3%	-0,7%	10,2%	-2,8%
<i>KMU</i>	15,2%	-0,1%	14,8%	-30,1%	14,2%	-13,8%	15,2%	-6,6%
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	35,3%	-1,8%	49,1%	17,5%	42,4%	310,9%	38,7%	43,7%
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	38,9%	-4,3%	37,4%	3,5%	24,9%	1,5%	24,3%	-13,4%
<i>KMU</i>	46,6%	1,7%	47,0%	51,7%	38,4%	68,7%	36,2%	-6,4%

### Prognostizierte und tatsächliche PD im Vergleich

PD	2015		2016		2017		2018	
	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt
Institute	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%
Unternehmen	2,0%	1,0%	1,7%	1,1%	1,5%	1,0%	1,0%	0,6%
<i>KMU</i>	2,1%	1,1%	1,7%	0,8%	1,6%	1,3%	1,7%	1,4%
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	0,9%	1,2%	0,8%	0,9%	0,8%	0,7%	0,9%	0,5%
<i>KMU</i>	1,3%	0,8%	1,3%	2,3%	1,4%	0,9%	1,7%	0,8%
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	1,5%	1,5%	1,1%	1,1%	1,2%	0,7%	0,7%	0,4%
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	1,3%	1,4%	1,0%	1,1%	1,1%	1,0%	1,1%	0,8%
<i>KMU</i>	1,6%	1,2%	1,2%	1,1%	1,7%	1,4%	1,8%	0,9%

### Durchschnittliche LGD und PD nach geografischen Belegenheiten

Das Sitzland der OLB ist die Bundesrepublik Deutschland. Belegenheiten außerhalb Deutschlands bestehen nicht. Die entsprechenden Angaben sind in den beiden Tabellen am Anfang dieser Seite enthalten.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)

### Netting

Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) sowie Kreditderivate werden in der OLB nicht genutzt.

### Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Eine entsprechende Erläuterung findet sich im Abschnitt *Leitlinien der Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung der Wirksamkeit* auf Seite 28.

### Wichtigste Arten von Sicherheiten in der OLB

Die mit Abstand wichtigste Sicherheitenart ist in der OLB – sowohl im IRB als auch im KSA – die der Grundpfandrechte. Mit deutlichem Abstand folgen sonstige Sicherheiten und Finanzsicherheiten:

#### Sicherheitenarten nach Relevanz

Mio. Euro	IRB	KSA
	Besicherter Risikopositionsbetrag (EAD)	Besicherte Bemessungsgrundlage
Grundpfandrechte	4.289,3	446,0
Sonstige Sicherheiten	375,8	10,3
Finanzsicherheiten	105,3	148,4



### Wichtigste Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

In der OLB werden Staaten und Institute als die zwei wesentlichen Gruppen von Garantiegebern unterschieden:

#### Wichtigste Arten von Garantiegebern

Mio. Euro	IRB		KSA	
	Besicherte Bemessungsgrundlage	PD*	Besicherte Bemessungsgrundlage	PD*
Staaten	77,9	0,015 %	312,5	0,015 %
Institute	10,5	0,110 %	13,7	0,139 %

\* Die PD stellt die bemessungsgrundlagengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Garantiegeberart auf Jahressicht dar.

Die Gruppe der Staaten hat den weit überwiegenden Teil der Garantien abgegeben. Gleichzeitig wird dieser Gruppe die unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen zugewiesen.

#### Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Konzentrationsrisiken auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber, Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände hervorgerufen werden. Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank hier aktuell keine relevanten Risikokonzentrationen. Zur laufenden Überwachung wichtiger Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände wurden dennoch geeignete Maßnahmen implementiert:

#### Überwachung von Konzentrationen bei Sicherheitenarten und -gegenständen

Sicherheit	Überwachung
Immobilien und landwirtschaftliche Flächen	Immobilienmarktmonitoring zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen
Binnen- und Seeschiffe	Halbjährliche Listengutachten

#### Gesamter durch geeignete Finanzsicherheiten und sonstige geeignete Sicherheiten besicherter Risikopositionswert nach Forderungsklassen (keine eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren)

##### Durch Finanzsicherheiten und sonstige Sicherheiten besicherter KSA-Risikopositionswert

Mio. Euro	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	122,6	2,5
<i>KMU</i>	73,0	-
Mengengeschäft	20,2	7,6
<i>KMU</i>	3,6	0,1
Mit Immobilien besicherte Positionen	-	-
<i>KMU</i>	-	-
Ausgefallene	5,6	0,2
<i>KMU</i>	0,8	0,1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
OGA	-	-
Beteiligungen	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Sonstige Positionen	-	-

Für die IRB-Forderungsklasse Spezialfinanzierungen werden ebenfalls keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren vorgenommen. Sie werden nach dem einfachen IRB-Ansatz bewertet, so dass keine Kreditrisikominderungstechniken im engeren Sinn angewendet werden.

### **Gesamter durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter Risikopositionswert nach Forderungsklassen**

#### Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter IRB-Risikopositionswert

Mio. Euro	Garantien / Bürgschaften
Institute	-
Unternehmen	81,6
<i>KMU</i>	30,9
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	1,2
<i>KMU</i>	0,2
Mengengeschäft, qualifiziert revolvingende Forderungen	-
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	5,6
<i>KMU</i>	1,2
Beteiligungen	-
Sonstige Aktiva	-

#### Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter KSA-Risikopositionswert

Mio. Euro	Garantien / Bürgschaften
Zentralregierungen	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-
Sonstige öffentliche Stellen	90,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	100,6
Institute	-
Unternehmen	99,8
<i>KMU</i>	14,7
Mengengeschäft	2,2
<i>KMU</i>	0,0
Mit Immobilien besicherte Positionen	-
<i>KMU</i>	-
Ausgefallene	33,5
<i>KMU</i>	4,8
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-
OGA	-
Beteiligungen	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Sonstige Positionen	-

## Vergütungspolitik (Artikel 450)

### Regulatorischer Rahmen

Die OLB zählte im Geschäftsjahr 2018 nicht zu den bedeutenden Instituten im Sinne des § 17 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“). Sie hat demnach für das Geschäftsjahr Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR in Bezug auf die Vergütungen aller Mitarbeiter<sup>1</sup> offenzulegen. Dazu werden die im Berichtsjahr 2018 gültigen Vergütungssysteme und die Vergütungs-Governance beschrieben sowie quantitative Angaben zur Vergütung gemacht.

### Vergütungs-Governance

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats, des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses sowie des Vorstands ergeben sich aus den Vorgaben des KWG und der InstitutsVergV.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Dieser überprüft, unter Einbindung des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses, regelmäßig dessen Angemessenheit und verantwortet die Festsetzung der Gesamtbezüge und der variablen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. In 2018 haben vier turnusmäßige und acht außerordentliche Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Der Aufsichtsrat überwacht zudem die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter sowie dessen Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese Aufgaben wurden vom Aufsichtsrat an den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss delegiert, welcher im Berichtsjahr in drei turnusmäßigen und einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen ist. Zusätzlich überwacht der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss die ordnungsgemäße Einbeziehung der Kontrolleinheiten gemäß InstitutsVergV bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats obliegt indes die Prüfung, ob die durch die Vergütungssysteme gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der OLB sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

Der Vorstand der OLB ist verantwortlich für die Ausgestaltung eines angemessenen Vergütungssystems für die Mitarbeiter. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems erfolgt unter Einbindung der Abteilung Personal und Kommunikation sowie weiterer Kontrolleinheiten gemäß InstitutsVergV. Der Vorstand hat zudem eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus Leitern von Kontrolleinheiten sowie weiterer relevanter Einheiten zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe wird regelmäßig über die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie diesbezüglich geplante Änderungen informiert und hat die Möglichkeit, Bewertungen des Vergütungssystems vorzunehmen und konzeptionell auf dessen Ausgestaltung einzuwirken. Die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter wird zudem einmal jährlich durch den Vorstand, unter Einbeziehung der internen Arbeitsgruppe, geprüft.

Im Berichtsjahr 2018 hat die OLB externe Beratungsleistungen der Unternehmen Kienbaum Consultants International, KPMG und Flick Gocke Schaumburg zu vergütungsrelevanten Themen in Anspruch genommen.

### Grundsätze zur Vergütung

Vorstand und Aufsichtsrat stellen sicher, dass die Vergütungssysteme der OLB jederzeit den bestehenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechen, insbesondere den Anforderungen des KWG, der InstitutsVergV und den MaComp. Sie sind einerseits an marktgerechten und wettbewerbsfähigen Bedingungen ausgerichtet und fördern gleichzeitig eine solide, wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Vergütungssysteme sollen die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unterstützen. Im Falle von Änderungen in den Strategien wird die Anpassung der Vergütungssysteme überprüft und erforderlichenfalls umgesetzt.

Die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele wird u.a. durch die Gewährung von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen unterstützt. Die OLB stellt ein angemessenes Verhältnis zwischen den beiden Vergütungskomponenten sicher. Entsprechend § 25a Abs. 5 KWG liegt die festgelegte Obergrenze für die maximale jährliche variable Vergütung bei einem Jahresfixgehalt. Um Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden, liegt der Vergütungsschwerpunkt auf der fixen Vergütung. Risikoadäquates Handeln wird darüber hinaus durch die Vergütung anhand

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jeweils die männliche Form verwendet. Die jeweilige Regelung gilt aber selbstverständlich unabhängig vom jeweiligen Geschlecht.

risikoadjustierter Erfolgsziele sowie weiterer risikospezifischer Key Performance Indicators im Kontext der variablen Vergütungskomponenten gewährleistet.

Die OLB garantiert Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern keine variable Vergütung. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist allenfalls im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und maximal für den Zeitraum eines Jahres vorgesehen. Sie steht unter der Bedingung, dass die OLB im Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt.

Die Gewährung von Abfindungen erfolgt anhand definierter Kriterien, die – je nach Anwendungsbereich – in einem Sozialplan vereinbart wurden oder den OLB Abfindungsgrundsätzen entnommen werden können. In jedem Falle berücksichtigt die Bank bei der Gewährung von Abfindungen etwaige negative Erfolgsbeiträge des Mitarbeiters.

### **Vergütungssysteme**

Bedingt durch die im Berichtsjahr erfolgten Verschmelzungen der drei Häuser bestanden im Geschäftsjahr 2018 zum Teil unterschiedliche Vergütungsregelungen, auf die im Rahmen der nachfolgenden Darstellung erforderlichenfalls gesondert eingegangen wird.

#### **Fixe Vergütung**

##### *Vorstandsmitglieder*

Die Mitglieder des Vorstands erhalten die im Dienstvertrag vereinbarte Grundvergütung. Dabei handelt es sich um einen festen Betrag, der aus zwölf monatlichen Zahlungen besteht. Die Höhe der Grundvergütung wird zum einen von der übertragenden Funktion und Verantwortung bestimmt, zum anderen von externen Marktbedingungen beeinflusst. Weitere fixe Leistungen bestehen u.a. in der Bereitstellung eines Dienstwagens sowie einer betrieblichen Altersvorsorge.

##### *Mitarbeiter*

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeiter (gemeint sind die Mitarbeiter unterhalb des Vorstands) der Bank sehen prinzipiell die Zahlung von zwölf Bruttomonatsgehältern vor. Sofern für das Vertragsverhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe zur Anwendung kommen, bemisst sich das Bruttomonatsgehalt nach den Tarifgruppen gemäß jeweils aktuell geltendem Tarifvertrag. Tariflich vergütete Mitarbeiter haben zudem generell Anspruch auf eine tariflich garantierte Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts. Mitarbeiter im außertariflichen Bereich mit tarifvertraglicher Bezugnahme im Arbeitsvertrag erhalten ebenfalls eine vertraglich garantierte Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts. Das individuelle Bruttomonatsgehalt für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich bemisst sich nach dem übernommenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich. Alle Mitarbeiter erhalten vermögenswirksame Leistungen und Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge. Weitere fixe Leistungen können u.a. gehaltliche Zulagen sowie die Bereitstellung eines Dienstwagens beinhalten.

Für alle Vergütungssysteme gilt, dass aufgrund einer ausreichend hohen Fixvergütung keine Abhängigkeit von der nachfolgend dargestellten variablen Vergütung besteht.

#### **Variable Vergütung**

Um Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, individuelle und kollektive Arbeitsleistungen angemessen zu würdigen und das Erreichen der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Unternehmensziele zu unterstützen, werden auch variable Vergütungskomponenten gewährt.

Grundvoraussetzung für die Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung ist eine positive Institutslage nach § 7 Instituts-VergV unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung und Ertragslage sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung.

Im Fall von schwerwiegenden Verletzungen der vertraglichen Pflichten eines Vorstandsmitglieds oder Mitarbeiters ist der Aufsichtsrat bzw. die Bank berechtigt, die an das Vorstandsmitglied bzw. den Mitarbeiter zu gewährende variable Vergütung unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips angemessen zu kürzen oder vollständig zu streichen.

##### *Vorstandsmitglieder*

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder ist abhängig vom Erfüllungsgrad der für das Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsparameter, die sowohl die Unternehmensperformance als auch die individuelle Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds berücksichtigen. Es werden sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter festgelegt. Den Grad der Erfüllung der festgelegten Vergütungsparameter stellt der Aufsichtsrat auf Grundlage eines Soll/Ist-Vergleichs fest. Im

Sinne einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung finden die Leistungen der Vorstandsmitglieder aus den jeweils vorangegangenen drei Geschäftsjahren bei der Bemessung der variablen Vergütung Berücksichtigung. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt in dem Monat, der auf die entsprechenden Feststellungen des Aufsichtsrats und die Feststellung des Jahresabschlusses für das vorangegangene Geschäftsjahr folgt.

### Mitarbeiter

Unter Berücksichtigung der Geschäftslage der Bank entscheidet der Vorstand jährlich über die Zahlung und Höhe von über die tariflich garantierten 13 Gehälter hinausgehenden freiwilligen Sonderzahlungen. Diese untergliedern sich in kollektive Sonderzahlungen, deren Höhe auf den Unternehmenserfolg abstellt, sowie individuelle Sonderzahlungen bezugnehmend auf die persönliche Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Mit außertariflichen Mitarbeitern, die vor den Verschmelzungen in der OLB tätig waren, werden jährlich individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen, auf Basis derer eine erfolgsabhängige Tantieme erzielt werden kann. Die Zielerreichung ermittelt sich anhand des Gesamtergebnisses, der geschäftlichen Entwicklung der Region bzw. Gesamtbank sowie anhand einer individuellen Leistungsbewertung. Außertarifliche Mitarbeiter, die vor den Verschmelzungen in der BKB tätig waren, können in Abhängigkeit von der Zielerreichung definierter quantitativer und qualitativer, individueller Ziele eine Sonderzahlung erhalten. Mitarbeiter, die vor den Verschmelzungen außertariflich im BHN vergütet wurden, haben die Möglichkeit, eine Sonderzahlung aus einem durch den Vorstand anhand des Unternehmensergebnisses festgelegten Bonusbudgets zu erhalten. Die konkrete Höhe dieser Sonderzahlung divergiert mit der individuellen Leistung gemäß den vorab festgelegten Zielen.

### Quantitative Offenlegung

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung in der OLB aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen gemäß § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR dargestellt.

Berücksichtigt werden alle Mitarbeiter, die im Geschäftsjahr 2018 für die OLB tätig waren.

### Höhe und Aufteilung der Vergütung

Mio. Euro	Aufsichtsrat <sup>1</sup>	Vorstand <sup>2</sup>	Geschäftsbereiche <sup>3</sup>		
			Markt	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen
Mitglieder (nach Köpfen) per 31.12.2018	12	5			
Gesamtanzahl der Mitarbeiter nach Köpfen und in FTE ("Full Time Equivalent") per 31.12.2018			1.144 / 922	1.050 / 888	94 / 85
<b>Gesamte Vergütung für das Jahr 2018</b>					
	1,2	7,6	83,1	78,0	7,4
<b>davon gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2018<sup>4</sup></b>					
in Barmitteln, Sachleistungen, Zuführung zur Altersversorgung und geldwerten Vorteilen	1,2	3,6	74,4	70,8	6,7
<b>davon gesamte variable Vergütung für das Jahr 2018<sup>4</sup></b>					
in Barmitteln, Sachleistungen, Zuführung zur Altersversorgung und geldwerten Vorteilen	-	4,0	8,8	7,2	0,7
<b>Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung</b>					
<b>zu Neueinstellungsprämien gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV</b>					
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämie) für 2018 (nach Köpfen)	-	-	-	k.A. <sup>5</sup>	-
Gesamtbetrag der für 2018 garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämie)	-	-	-	k.A. <sup>5</sup>	-
<b>zu Abfindungen gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. § 5 Abs. 6 InstitutsVergV</b>					
Gesamtbetrag der im Jahr 2018 gewährten Abfindungen	-	k.A. <sup>5</sup>	0,6	2,4	k.A. <sup>5</sup>
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2018 gewährten Abfindungen (nach Köpfen)	-	k.A. <sup>5</sup>	8	40	k.A. <sup>5</sup>

Höchste im Jahr 2018 an eine Einzelperson gewährte Abfindung	-	k.A. <sup>5</sup>	k.A. <sup>5</sup>	k.A. <sup>5</sup>	k.A. <sup>5</sup>
Gesamtbetrag der im Jahr 2018 gezahlten Abfindungen	-	k.A. <sup>5</sup>	0,6	2,4	k.A. <sup>5</sup>
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2018 gezahlten Abfindungen (nach Köpfen)	-	k.A. <sup>5</sup>	8	40	k.A. <sup>5</sup>
<b>Zusätzliche Informationen zur Gesamtvergütung</b>					
Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 1,0 und 1,5 Mio. Euro	-	k.A. <sup>5</sup>	-	-	-
Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 1,5 und 2,0 Mio. Euro	-	k.A. <sup>5</sup>	-	-	-
Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 2,0 und 2,5 Mio. Euro	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Berücksichtigt wird auch die Vergütung von unterjährig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Aufsichtsratsmitglieder der Rechtsvorgängergesellschaften Bremer Kreditbank AG und Bankhaus Neelmeyer AG (25 Personen).

<sup>2</sup> Berücksichtigt wird auch die Vergütung von unterjährig ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstandes sowie der Mitglieder des Vorstandes der Rechtsvorgängergesellschaften Bremer Kreditbank AG und Bankhaus Neelmeyer AG (3 Personen).

<sup>3</sup> Berücksichtigt wird auch die Vergütung von Personen, die zum 31.12.2018 nicht im Personalstand waren (Austritte, Auszubildende, Aushilfen etc.; 436 Personen).

<sup>4</sup> Die Kategorisierung der fixen und variablen Komponenten erfolgt anhand der diesbezüglichen Vorgaben / Definitionen der Institutsvergütungsverordnung.

<sup>5</sup> Zum Schutz persönlicher Daten sieht die OLB von der Offenlegung der geforderten Informationen ab (Inanspruchnahme des Grundsatzes der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten).

## ANHANG

### 1) Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Leitungsorgan der OLB hat über einen Strategieprozess sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie und die Geschäftsplanung für die OLB konsistent sind. Durch die dort formulierten Vorgaben zur Art, Komplexität und zum Umfang der Geschäftsaktivitäten ergibt sich das definierte Risikoprofil der Bank.

Die implementierten Risikomanagementverfahren sind durch die innerbetrieblichen Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren zweckmäßig und effektiv auf das Risikoprofil der OLB abgestimmt. Sie machen zum einen die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken messbar und transparent. Zum anderen entstehen durch den permanenten Abgleich mit dem vordefinierten Risikoprofil entsprechende Steuerungsimpulse.

Das Leitungsorgan der Bank wird durch die bestehenden Risikomanagementverfahren in die Lage versetzt, die Risikosituation korrekt einzuschätzen, die Risiken angemessen zu steuern und die ausreichende Eigenmittelsituation jederzeit sicherzustellen.

Wir erachten die Risikomanagementverfahren der OLB daher als angemessen und wirksam.

### 2) Konzise Risikoerklärung

Die OLB ist eine Universalbank, die das Bankgeschäft für Firmen- und Privatkunden betreibt. Kerngeschäft ist das kommerzielle Bankgeschäft mit dem räumlichen Schwerpunkt zwischen Weser, Ems und Nordsee sowie das überregionale Kreditgeschäft in den Bereichen Unternehmenskunden, Commercial Real Estate und Akquisitionsfinanzierungen. Die Bank ist mit Blick auf ihre Ausrichtung und unter Berücksichtigung von Komplexität und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit kein national bzw. europäisch systemrelevantes Institut.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätskostenrisiko und Operationelles Risiko als wesentliche Risiken klassifiziert, wobei etwa Dreiviertel des bankweiten Risikos auf das Kreditrisiko entfallen. Die implementierten Risikomanagementverfahren sind auf das Risikoprofil der OLB abgestimmt, sodass Abweichungen von der in der Risikostrategie definierten Risikotoleranz effektiv gemessen werden können. Feste Berichtsformate, -wege und -termine sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung stellen sicher, dass das Leitungsorgan lückenlos und laufend über die Risikosituation der Bank informiert ist und im Einklang mit der von ihm festgelegten Risikotoleranz entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten kann.

Die Wirksamkeit der Mess- und Informationsverfahren spiegelt sich insbesondere in den folgenden Auslastungskennzahlen wider:

#### Risikotragfähigkeit per Dezember 2018

Mio. Euro	Limit	Inanspruchnahme	Auslastung
Kreditrisiko	580,0	377,9	65,2 %
Marktrisiko	150,0	125,2	83,5 %
Liquiditätskostenrisiko	10,0	0	0,0 %
Operationelles Risiko	60,0	55,4	92,3 %

#### LCR gemäß EBA/GL/2017/01\*

Mio. Euro	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Liquiditätspuffer	1.252,5	1.289,5	1.334,4	1.468,5
Netto-Liquiditätsabfluss	999,7	1.000,3	1.012,5	1.061,7
Liquiditätsdeckungsquote (%)	125,8%	129,7%	132,5%	138,1%

\* Dargestellt ist jeweils der Durchschnitt der Monatsultimowerte der letzten 12 Monate bis zum Stichtag. Bei den Monatsultimowerten handelt es sich um die OLB als Einzelinstitut. Die fusionierten Banken wurden jeweils erst nach Verschmelzung berücksichtigt, die ehemalige BKB ab August 2018 und die ehemalige BHN ab Dezember 2018.

### 3) Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

#### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Hartes Kernkapital)

Hartes Kernkapital		
	Merkmal	Instrument
1	Emittent	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008086000
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	60,5
9	Nennwert des Instruments	60,5
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<b>Coupons/ Dividenden</b>	
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Zusätzliches Kernkapital)

Zusätzliches Kernkapital				
	Merkmal	Instrument 1 A13SK1	Instrument 2 A13SK0	Instrument 3 A2LQQB
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A13SK19	DE000A13SK01	DE000A2LQQB1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Pflichtwandelanleihe	Pflichtwandelanleihe	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,8	0,4	15,0
9	Nennwert des Instruments	1,8	0,4	15,0
9a	Ausgabepreis	1,8	0,4	15,0
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.2014	04.05.2015	29.06.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Frühestens 5 Jahre nach Emission oder gem. 78 (4) CRR	Frühestens 5 Jahre nach Emission oder gem. 78 (4) CRR	Jederzeitige Kündigungsoption bei steuerlichem Ereignis mit Frist von 30 Tagen und Kündigungsoption zum 30.06.2023 mit Frist von 30 Tagen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons/ Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Keine	Keine	Zunächst fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Keiner	Keiner	Anfänglich 10,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Sh. Anleihebedingungen	Sh. Anleihebedingungen	k.A.

<b>Zusätzliches Kernkapital</b>				
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 1 A13SK1</b>	<b>Instrument 2 A13SK0</b>	<b>Instrument 3 A2LQQB</b>
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz	Ganz	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Variabel, sh. Anleihebedingungen	Variabel, sh. Anleihebedingungen	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Obligatorisch und fakultativ	Obligatorisch und fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	OLB AG	OLB AG	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Keine	Keine	Keine
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Zusätzliches Kernkapital</b>		
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 4 A2LQQC</b>
1	<b>Emittent</b>	<b>OLB AG</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2LQQC9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	25,0
9	Nennwert des Instruments	25,0
9a	Ausgabepreis	25,0
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.06.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption bei steuerlichem Ereignis mit Frist von 30 Tagen und Kündigungsoption zum 30.06.2023 mit Frist von 30 Tagen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Zunächst fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Anfänglich 7,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

Zusätzliches Kernkapital		
	Merkmal	Instrument 4 A2LQQC
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Keine
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Ergänzungskapital)

Ergänzungskapital				
	Merkmal	Instrument 1 0539055420	Instrument 2 0539056220	Instrument 3 0539068720
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0	1,6	2,9
9	Nennwert des Instruments	2,0	5,0	3,0
9a	Ausgabepreis	2,0	5,0	3,0
9b	Tilgungspreis	2,0	5,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2010	09.09.2010	22.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2025	09.09.2020	22.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 10.09.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 22.11.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons/ Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,73% p.a.	5,05% p.a.	6,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 1 0539055420</b>	<b>Instrument 2 0539056220</b>	<b>Instrument 3 0539068720</b>
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Ergänzungskapital</b>				
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 4 0539069520</b>	<b>Instrument 5 0539070320</b>	<b>Instrument 6 0539072920</b>
1	<b>Emittent</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	19,9	1,0	2,0
9	Nennwert des Instruments	20,0	1,0	2,0
9a	Ausgabepreis	19,8	1,0	2,0
9b	Tilgungspreis	20,0	1,0	2,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2013	04.02.2013	13.03.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2028	04.02.2028	13.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 01.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 04.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 13.03.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40% p.a.	4,35% p.a.	4,35% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 4 0539069520</b>	<b>Instrument 5 0539070320</b>	<b>Instrument 6 0539072920</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



<b>Ergänzungskapital</b>				
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 7 0539085120</b>	<b>Instrument 8 0539086920</b>	<b>Instrument 12 0539536322</b>
1	<b>Emittent</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	10,0	2,3
9	Nennwert des Instruments	5,0	10,0	3,0
9a	Ausgabepreis	5,0	10,0	3,0
9b	Tilgungspreis	5,0	10,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.03.2014	18.03.2014	15.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.03.2027	18.03.2024	15.11.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.11.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons/ Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a.	3,65% p.a.	5,95% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigerungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 7 0539085120</b>	<b>Instrument 8 0539086920</b>	<b>Instrument 12 0539536322</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Ergänzungskapital				
	Merkmal	Instrument 13 0539536323	Instrument 16 0539560322	Instrument 18 0539575121
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,5	0,4	0,8
9	Nennwert des Instruments	3,5	1,8	2,0
9a	Ausgabepreis	3,5	1,8	2,0
9b	Tilgungspreis	3,5	1,8	2,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2013	30.06.2010	23.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.02.2028	30.06.2020	23.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 02.07.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 23.11.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55% p.a.	5,25% p.a.	5,86% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 13 0539536323</b>	<b>Instrument 16 0539560322</b>	<b>Instrument 18 0539575121</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Ergänzungskapital				
	Merkmal	Instrument 19 0539580121	Instrument 20 0539582721	Instrument 21 0539582722
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,2	0,4	0,5
9	Nennwert des Instruments	5,0	0,5	0,5
9a	Ausgabepreis	5,0	0,5	0,5
9b	Tilgungspreis	5,0	0,5	0,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.03.2010	15.11.2010	15.02.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.03.2020	15.11.2022	15.02.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.11.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,35% p.a.	5,95% p.a.	4,55% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 19 0539580121</b>	<b>Instrument 20 0539582721</b>	<b>Instrument 21 0539582722</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Ergänzungskapital				
	Merkmal	Instrument 22 0539583521	Instrument 23 0539587623	Instrument 24 0539587624
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,7	1,5	1,2
9	Nennwert des Instruments	3,0	5,0	3,0
9a	Ausgabepreis	3,0	5,0	3,0
9b	Tilgungspreis	3,0	5,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.03.2010	16.07.2010	01.12.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.03.2020	16.07.2020	01.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 16.07.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 03.12.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,35% p.a.	5,18% p.a.	6,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 22 0539583521</b>	<b>Instrument 23 0539587623</b>	<b>Instrument 24 0539587624</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



Ergänzungskapital				
	Merkmal	Instrument 25 0539587625	Instrument 26 0539597521	Instrument 28 A0Z2WB
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	DE000A0Z2WB3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0	0,1	1,2
9	Nennwert des Instruments	3,0	0,2	5,0
9a	Ausgabepreis	3,0	0,2	4,9
9b	Tilgungspreis	3,0	0,2	5,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.03.2013	30.06.2010	25.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.03.2028	30.06.2020	25.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 13.03.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 02.07.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40% p.a.	5,25% p.a.	5,10% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 25 0539587625</b>	<b>Instrument 26 0539597521</b>	<b>Instrument 28 A0Z2WB</b>
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Ergänzungskapital</b>				
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 31 A1EL8K</b>	<b>Instrument 32 0539087720</b>	<b>Instrument 33 0539088520</b>
1	<b>Emittent</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1EL8K7	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15,8	7,5	7,5
9	Nennwert des Instruments	20,0	7,5	7,5
9a	Ausgabepreis	20,0	7,5	7,5
9b	Tilgungspreis	20,0	7,5	7,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.01.2013	15.01.2015	15.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.02.2023	15.01.2030	15.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 16.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,20% p.a.	3,182% p.a.	3,182% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 31 A1EL8K</b>	<b>Instrument 32 0539087720</b>	<b>Instrument 33 0539088520</b>
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Ergänzungskapital				
	Merkmal	Instrument 34 0539536324	Instrument 35 0539085121	Instrument 36 0539589222
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	5,0	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	5,0	5,0
9a	Ausgabepreis	5,0	5,0	5,0
9b	Tilgungspreis	5,0	5,0	5,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.05.2015	04.09.2015	23.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.05.2030	04.09.2030	23.09.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00% p.a.	3,75% p.a.	3,54% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 34 0539536324</b>	<b>Instrument 35 0539085121</b>	<b>Instrument 36 0539589222</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Ergänzungskapital</b>				
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 37 0539589223</b>	<b>Instrument 38 0539089320</b>	<b>Instrument 39 0539090120</b>
1	<b>Emittent</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	3,0	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	3,0	5,0
9a	Ausgabepreis	5,0	3,0	5,0
9b	Tilgungspreis	5,0	3,0	5,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.02.2016	16.02.2016	16.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.02.2031	16.02.2026	16.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,616% p.a.	3,195% p.a.	3,195% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 37 0539589223</b>	<b>Instrument 38 0539089320</b>	<b>Instrument 39 0539090120</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



<b>Ergänzungskapital</b>			
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 40 0539096820</b>	<b>Instrument 41 A12UD5</b>
1	<b>Emittent</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheinanleihen ohne externe Referenz	DE000A12UD56
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0	75,2
9	Nennwert des Instruments	2,0	76,5
9a	Ausgabepreis	2,0	74,2
9b	Tilgungspreis	2,0	76,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2017	30.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.01.2027	30.10.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption mit Kündigungsfrist. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest bis 30.10.2019, danach Zinsanpassung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,15% p.a.	Fest 9% p.a., ab 30.10.2019 5-Jahres-Swapsatz + 8,53% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.

<b>Ergänzungskapital</b>			
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 40 0539096820</b>	<b>Instrument 41 A12UD5</b>
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigem	Nachrangig zu Insolvenzgläubigem
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	k.A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Die fehlenden Instrumente in der obigen, fortlaufenden Aufzählung der nachrangigen Schuldinstrumente sind im vergangenen Geschäftsjahr ausgelaufen. Die Nummerierung weist daher entsprechende Lücken auf.

Ergänzungskapital		
	Merkmal	Nachrangige Festgelder Instrument 2016
1	Emittent	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangige Festgelder ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Diverse nachrangige Festgelder
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,4
9	Nennwert des Instruments	2,2
9a	Ausgabepreis	2,2
9b	Tilgungspreis	2,2
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2016 bis 31.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.06.2021 bis 31.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,75% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Nachrangige Festgelder Instrument 2016</b>
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Herausgeber**

Oldenburgische Landesbank AG

Stau 15 / 17

26122 Oldenburg

Telefon (0441) 221 – 0

Telefax (0441) 221 – 2425

E-Mail [olb@olb.de](mailto:olb@olb.de)

**Kontakt**

Unternehmenskommunikation

Dieser Bericht ist im Internet unter  
[www.olb.de](http://www.olb.de) abrufbar